VITAKO AKTUELL

1 | Februar 2016
www.vitako.de

Zeitschrift der Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e.V.

IT-Konsolidierung

Was die CIOs planen

BRENNPUNKT FLÜCHTLINGE

Ohne funktionierende IT geht nichts mehr

NORMENKONTROLLRAT

Ein Schritt in die richtige Richtung

SERIE: ZUKUNFT DER ARBEIT

Digitalisierung – die nächste Revoluton?

DOPPIK
al dente!®

GESAMTABSCHLUSS.

Immer mehr Kommunen setzen für ihren Gesamtabschluss auf die kommunale Konsolidierungslösung *Doppik al dente!®*.

Einfach anfangen.

Die Software kommt arbeitsfertig zu Ihnen – einschließlich Positionenplan und aller für den Gesamtabschluss benötigten Regeln.

Mit unserem Transformationswerkzeug haben Sie die Jahresabschlussdaten der Betriebe schnell importiert.

Einfach abstimmen.

Entlang unserer Belegstruktur werden Sie – auch ohne Spezialkenntnisse der Konzernkonsolidierung – sicher durch den gesamten Prozess geleitet.

Die Buchungslogik („Melde-Buchhaltung“ und „Delta-Buchführung“) folgt dem gewohnten buchhalterischen Denken.

Einfach abschließen.

Die Konsolidierungsrechnung mit all ihren Sonderfällen wird durch das Programm automatisch per Knopfdruck erledigt. Im Konzernbericht können Sie das Rechenwerk in allen Einzelheiten nachvollziehen.

...und es wirklich selbst schaffen.

www.doppik-al-dente.de

hallobtf! gmbh · Sie kennen unseren Kai
(„Kai kann alles inventarisieren“®)

„GESAMTABSCHLUSS WIRKLICH SELBST SCHAFFEN“
Kostenfreie Seminare – jetzt anmelden!
www.doppik-al-dente.de

Gestärkte Zusammenarbeit

Großer Einsatz macht sich bezahlt. Das zeigt sich am Beispiel der Vergaberechtsreform, die am 18. Dezember 2015 vom Deutschen Bundesrat verabschiedet wurde. Durch das moderne Gesetz werden gleich drei neue EU-Richtlinien über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen umgesetzt. Mit großen Auswirkungen auch auf die kommunale IT: Denn es ist nun möglich geworden, die Zusammenarbeit der Kommunen untereinander zu vereinfachen und rechtssicher zu gestalten.

Als Interessenverband war es uns wichtig, insbesondere die Regelungen zur sogenannten Inhouse-Vergabe in § 108 GWB beizubehalten, weil der deutsche Föderalismus mit seinen vielen selbstständigen Verwaltungseinheiten zu einer großen Zahl von öffentlichen Auftraggebern führt, die Klarheit benötigen, unter welchen Voraussetzungen sie miteinander kooperieren können. Die Organisationsfreiheit der öffentlichen Auftraggeber, ihre Leistungen mit eigenen Mitteln und Einrichtungen zu erbringen oder mit anderen öffentlichen Auftraggebern zwecks Erfüllung ihrer Aufgaben zusammenzuarbeiten, ist deshalb von großer Relevanz.

Dass Verwaltungen in IT-Fragen kooperieren können, um ihre Aufgaben effektiv und effizient zu erledigen, hat zuletzt die Aufnahme des Art. 91c in das Grundgesetz unterstrichen. Gerade auch Länder und Kommunen sind aufgefordert, sowohl ihre innere Organisation als auch ihre IT-Infrastruktur selbst zu gestalten. Dazu gehört auch die Entscheidung, Leistungen selbst zu erbringen oder auf dem Markt zu beschaffen. Vor dem Hintergrund, dass bei nahezu allen IT-Anwendungen der öffentlichen Verwaltung personenbezogene Daten verarbeitet werden, ist die interkommunale Zusammenarbeit umso wichtiger. Informationssicherheit und Datenschutz sind bei kommunalen IT-Dienstleistern in guten Händen.

Erwähnens- und unterstützenswert finden wir auch die Regelungen zur E-Vergabe. Ein noch stärker elektronisch unterstützter Beschaffungsprozess trägt dazu bei, Vergabeverfahren mit geringeren Transaktionsaufwänden für Auftraggeber und Auftragnehmer durchführen zu können. Alles in allem können wir also ganz zufrieden sein und wollen Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel nicht widersprechen, wenn er sagt: „Mit unserer Reform machen wir die Vergaberegeln für Unternehmen und für die öffentliche Hand übersichtlicher und transparenter. Die Vergabeverfahren werden schneller und effizienter."

In diesem Sinne wünschen wir eine gute Lektüre

Peter Kühne, Vorstandsvorsitzender,
Dr. Marianne Wulff, Geschäftsführerin,
Vitako – Bundes-Arbeitsgemeinschaft
der Kommunalen IT-Dienstleister.

Herausgeber:
Bundes-Arbeitsgemeinschaft der
Kommunalen IT-Dienstleister e. V.
Markgrafenstr. 22
10117 Berlin
Tel. 030 / 20 63 15 60
E-Mail: redaktion@vitako.de
www.vitako.de

V.i.S.d.P.:
Dr. Marianne Wulff

Redaktion Vitako: Dr. Helmut Merschmann

Die Redaktion behält sich vor, eingesandte Berichte auch ohne vorherige Absprache zu kürzen. Der Inhalt der Beiträge gibt nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers wieder. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck oder elektronische Verbreitung nur mit Zustimmung des Herausgebers.

Realisation:
Goergen Kommunikation GmbH
Lungengasse 48-50
50676 Köln
www.g-komm.de
- Redaktion:
  Anne Goergen, Michael Wayand, Kai Ortmann
- Grafik:
  Necmetin Atlialp, Alicja Zens

Erscheinungsweise:
4 Ausgaben im Jahr

Auflage:
5.000

Lektorat:
Ursula Barthel Grafikdesign, Bremen
ub-grafikdesign@t-online.de

Litho u. Druck:
köhler + bracht GmbH & Co. KG, D-26180 Rastede/Wahnbek

Bildnachweise:
AKDB (S. 21); Innenministerium Baden-Württemberg (S. 12); Bayerisches Staatsministerium der Finanzen (S. 12); Berliner Senatsverwaltung des Innern (S. 13); Freie Hansestadt Bremen, Senatorin für Finanzen (S. 13); Bundesministerium des Innern (S. 27); Dataport (S. 23); Freie und Hansestadt Hamburg (S. 14); Hessisches Finanzministerium (S. 14); istock.com/: Hong Li (S.10-18), Henrik5000 (Titel), mrgao (S. 20), wildpixel (S. 22), pinstock (S. 24), akindo (S. 28); Lecos (S. 34); Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern (S. 15); Microsoft Deutschland (S. 32); Nationaler Normenkontrollrat (S. 25); Niedersächsisches Innenministerium (S. 15); Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen (S.16); Innenministerium Rheinland-Pfalz (S. 16); Staatskanzlei des Saarlandes (S. 17); Sächsisches Staatsministerium des Innern (S. 17); Innenministerium Sachsen-Anhalt (S. 18); www.robert-schlesinger.de/Robert Schlesinger (S. 6-9); Vitako (S. 3, 27, 30-31)

Autoren dieser Ausgabe:
Dr. Johann Bizer, Dataport
Hartmut Beuß, Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen
Julia Kloiber, Code for Germany
Stefan Krebs, Innenministerium Baden-Württemberg
Clemens Krüger, AKDB
Jürgen Lennartz, Staatskanzlei des Saarlandes
Thomas Lenz, Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern
Dr. Johannes Ludewig, Nationaler Normenkontrollrat
Hans-Henning Lühr, Hansestadt Bremen
Stefan Manke, Innenministerium Niedersachsen
Renate Radon, Microsoft
Michael Richter, Innenministerium Sachsen-Anhalt
Jörn Riedel, Freie und Hansestadt Hamburg
Dr. Thomas Schäfer, Finanzminster des Landes Hessen
Dr. Markus Söder, Bayerischer Staatsminister für Finanzen
Andreas Statzkowski, Berliner Senatsverwaltung für Inneres
Randolf Stich, Innenministerium Rheinland-Pfalz
Klaus Vitt, Bundesministerium des Innern
Dr. Michael Wilhelm, Sächsisches Staatsministerium des Innern
Dr. Marianne Wulff, Vitako

Hinweis:
Vitako aktuell erscheint zusätzlich
mit 3 Regionalausgaben:
Ausgabe krz Lemgo
Ausgabe Lecos Leipzig
Ausgabe regio iT
Der Vertrieb erfolgt durch das jeweilige Vitako-Mitglied.

ISSN 2194-1165

Wird innerhalb der Zeitschrift auf fremde Links oder externe Informationsangebote hingewiesen, so macht sich Vitako diese Inhalte nicht zu eigen und kann für sie keine Haftung übernehmen.

IT-KONSOLIDIERUNG: CIOS ÄUSSERN SICH

6 Im Großen denken
Digitalisierung des Asylverfahrens, IT-Konsolidierung im Bund, Cyber-Sicherheit und Netze des Bundes – der neue CIO des Bundes, Klaus Vitt, im Gespräch mit Dr. Marianne Wulff und Dr. Helmut Merschmann.

10 Kooperation ist Trumpf
Vitako hat die CIOs der Länder gebeten, sich zur Bedeutung und Zukunft der öffentlichen IT zu äußern. Nahezu alle haben geantwortet und liefern ein klares Bild zu künftigen Herausforderungen und aktuellen Problemen.

INNOVATION UND KOMMUNALVERWALTUNG

20 Einfach zahlen
Verwaltungsgebühren elektronisch begleichen zu können, ist eine wesentliche Voraussetzung für funktionierendes E-Government. Clemens Krüger, stellvertrender Leiter E-Governmnet der AKDB, präsentiert Lösungsansätze.

22 Pragmatische Lösung
Der Flüchtlingszustrom stellt Bund, Länder und Kommunen vor große Herausforderungen bei der Erfassung, ein Problem das einer schnellen Lösung bedarf. Dr. Johann Bizer von Dataport skizziert die Vorteile eines zentralen Kerndatensystems.

24 Gesetzliche Folgekosten sinken erstmals
Dr. Johannes Ludewig, Präsident des Nationalen Normenkontrollrates, präsentiert die Ergebnisse des Jahresberichtes 2015 und sieht Verbesserungen bei der Verringerung der Gesetzesfolgekosten.

VERWALTUNG DER ZUKUNFT

26 Serie: Zukunft der Arbeit – Kollege Roboter
Die Konsequenzen der zunehmenden Digitalisierung für die Arbeitsverhältnisse und -bedingungen in der öffentlichen Verwaltung beleuchtet Dr. Marianne Wulff.

28 App-Check: Wissen für alle
Vitako prüft www.fragdenstaat.de – die WepApp für möglichst einfache und schnelle Anfragen an Behörden und Parlamente nach dem Informationsfreiheitsgesetz.

RUBRIKEN

30 Grundidee: Vernetzung
Festschrift zum zehnten Geburtstag von Vitako – eine Rezension.

32 Vitako fragt ...
Renate Radon

33 Vitako antwortet ...
Randolf Stich

34 Panel

34 ProVitako

35 In eigener Sache

35 Vorschau auf die nächste Ausgabe

35 Termine

Gespräch unter Fachleuten: Bundes-CIO Klaus Vitt (Mitte) diskutierte mit den Vitako-Vertretern Marianne Wulff und Helmut Merschmann die speziellen Belange des kommunalen Bereichs

Im Großen denken

Der Bundes-CIO im Gespräch mit Vitako aktuell

Im Oktober 2015 setzte Klaus Vitt bei seinem Amtsantritt vier Schwerpunkte: die Digitalisierung des Asylverfahrens, die IT-Konsolidierung des Bundes, die Cyber-Sicherheit und die Netze des Bundes. Details erläuterte er im Gespräch mit Vitako-Geschäftsführerin Marianne Wulff und Vitako-Referent Helmut Merschmann.

Als Sie ins Amt kamen war sofort klar, welche Schwerpunkte Sie setzen. Wie schätzen Sie denn diese Fokussierung nach den ersten drei Monaten ein? Ergeben sich neben Konsolidierung und Flüchtlingen noch weitere Handlungsfelder?
Ich glaube, es war eine gute Entscheidung, mich angesichts des unglaublich vielfältigen Aufgabengebietes auf eine bestimmte Anzahl von Themen zu konzentrieren. Gerade am Beispiel Digitalisierung des Asylverfahrens wird deutlich, welches Potenzial freigesetzt werden kann, wenn die Beteiligten über alle Ebenen hinweg die gleichen Probleme und Interessen haben. Dann bewegen Bund, Länder und Kommunen mit einem Mal sehr viel gemeinsam. Ein praktisches Beispiel: Das zentrale Kerndatensystem des Asylverfahrens ist ja nichts anderes als eine einheitliche Datenbank für alle Beteiligten. Die dort hinterlegten Daten sind entsprechend geschützt, die Zugriffsrechte klar definiert. Das Verfahren kann eine Blaupause sein für die Digitalisierung auch in anderen Bereichen, denn es zeigt, was machbar ist.

Bis wann rechnen Sie mit dem Einsatz des zentralen Kerndatensystems?
Zunächst einmal: Die Digitalisierung des Asylverfahrens gliedert sich in drei Säulen. Die erste ist die Registrierung. Dafür stellen wir eine komplette Registrierungsumgebung zur Verfügung, bestehend aus einem Passlese- und -prüfgerät, einem Fingerabdruckscanner und einem Fotoapparat. Die erfassten Daten gelangen automatisiert in die zweite Säule des Gesamtverfahrens, das Kerndatensystem. Dort sind alle von den Asylbewerbern erfassten personenbezogenen Daten hinterlegt und werden ständig aktualisiert. Die „dritte“ Säule ist der Ankunftsnachweis als fälschungssicheres Papier. Das Dokument wird dezentral erstellt, der Drucker dazu mitgeliefert. Es gilt dann solange, bis der Aufenthaltstitel erteilt ist. Die Pilotierung des Gesamtsystems hat in der dritten Kalenderwoche an den vier Standorten Heidelberg, Zirndorf, Bielefeld und Berlin begonnen.

Über die Digitalisierung des Asylverfahrens könnten wir vermutlich noch Stunden reden, aber es gibt ja noch andere spannende Dinge in ihrem Haus. Das ITZBund ist seit dem 1. Januar Realität. Alles fertig geworden?
Der erste Schritt bei der IT-Konsolidierung des Bundes war die organisatorische Zusammenlegung der drei Rechenzentren BIT, ZIVIT und DLZ IT des BMVI. Dieser wichtige Meilenstein als Voraussetzung für alles Weitere ist abgeschlossen. Jetzt folgt die eigentliche inhaltliche Arbeit, also zunächst vor allem die Konsolidierung der Systemplattformen und der Betriebsabläufe. Danach beginnt die zweite Phase, in der die weiteren Rechenzentren der unmittelbaren Bundesverwaltung unter diesem Dach zusammengeführt werden.

Diese Veränderungen betreffen ja nicht nur die Technik, sondern vor allem viele Menschen. Gibt es da professionelle Begleitung, Stichwort Change Management?
Diesen Transformationsprozess zu begleiten, ist ein ganz wichtiges Element des Gesamtprojektes. Die Begleitung der Mitarbeiter und der Führungskräfte muss sehr früh beginnen. Die Mitarbeiter finden sich ja auf einmal in einem neuen Organigramm wieder, was eine Menge unterschiedlicher Konsequenzen haben kann, wie etwa die Veränderung der Führungsbeziehung und die

Klaus Vitt

Klaus Vitt wurde 1952 in Hagen geboren und studierte Nachrichtentechnik an der Fachhochschule der Deutschen Bundespost sowie Mathematik/Informatik an der Universität in Dortmund. Er war zehn Jahre in verantwortlichen Positionen im IT-Bereich bei der Deutschen Telekom AG tätig. Von 2006 bis 2014 arbeitete er als Geschäftsführer der zentralen IT der Bundesagentur für Arbeit (BA). Ab 2014 war er Generalbevollmächtigter für Informationstechnologie und Prozessmanagement in der Zentrale der BA. Seit Oktober 2015 ist Klaus Vitt Staatssekretär im Bundesministerium des Innern und Beauftragter der Bundesregierung für Informationstechnik.

Veränderung des Aufgabengebietes. Deshalb werden wir in der Gesamtprojektleitung das Veränderungsmanagement als wichtige Funktion verankern und für regelmäßigen Informationsfluss, insbesondere gegenüber den Personalvertretungen, sorgen.
Bei der jetzt folgenden technischen Konsolidierung im ITZBund muss man, wie in auch in späteren Konsolidierungsprozessen, dafür sorgen, dass es keine Gewinner-/Verlierer-Situationen gibt, sondern gemeinschaftlich in den einzelnen Bereichen an der besten technischen Lösung gearbeitet wird. Allen Beteiligten muss klar sein: Es ist nicht sinnvoll, drei unterschiedliche Systeme und drei unterschiedliche Betriebsabläufe zu haben.

Ist der demographische Wandel auch ein Grund für die IT-Konsolidierung – Stichwort Fachkräftemangel?
Wenn wir gute Leute bekommen wollen, dann wird das nicht über die Attraktivität des Gehalts geschehen können, denn da sind wir als öffentlicher Dienst limitiert. Also brauchen wir andere Argumente für uns: Ein attraktiver Arbeitgeber muss innovativ sein, auf dem neuesten Stand der Technik und dem Arbeitnehmer Möglichkeiten geben, sich zu entwickeln und vorne mit dabei zu sein. In einer kleinen IT-Einheit wird das schwierig. Denn der technologische Fortschritt nimmt ständig an Geschwindigkeit zu. Aus diesen Gründen brauchen wir wenige große IT-Einheiten als attraktive Arbeitgeber. So haben wir die Chance, Fachkräfte zu bekommen, sie zu entwickeln und ihnen attraktive und abwechselungsreiche Aufgaben anzubieten. Ein weiteres wichtiges Thema in diesem Zusammenhang ist die IT-Sicherheit. Die Angreifer werden immer professioneller, es gibt dauernd neue Angriffsarten. Die kleinen und mittleren Rechenzentren werden aus meiner Sicht irgendwann nicht mehr in der Lage sein, ein angemessenes Sicherheitsniveau zu halten.

Was machen Sie denn konkret für die Personalgewinnung? Wir haben das vor kurzem für den kommunalen Bereich einmal in einer Broschüre zusammengestellt, wie geht der Bund damit um?
Die Interessenslage von Fachkräften hat sich nach meiner Wahrnehmung in der letzten Zeit deutlich geändert. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf hat einen ganz anderen Stellenwert bekommen. Ein Arbeitgeber muss auf der einen Seite in Bezug auf Innovation und Technologie attraktiv sein, auf der anderen Seite aber auch etwa Remotearbeit und flexible Arbeitszeiten anbieten. Wichtig ist zudem die Kooperation mit Universitäten und anderen Institutionen, um möglichst früh Kontakt zu Fachkräften und IT-Studenten zu bekommen.

Wie steht es eigentlich um das Thema Bundes-Cloud. Wann wird sie kommen?
Wenn wir konsolidieren, dann müssen wir das auf dem neuesten technischen Stand tun. Dazu gehört auch die Cloud-Technologie. Die Cloud ist im wesentlichen nichts anderes als ein hoher Grad der Standardisierung. Also letztendlich eine einheitliche Systemplattform, und zwar nicht nur im Hinblick auf die Hardware, sondern auch auf das Betriebssystem, alle Systemkomponenten und die Konfiguration. Wenn wir von der Bundes-Cloud reden, dann reden wir vorerst nur über Private-Cloud, und es wird auch nicht eine Cloud für alle Funktionen geben. Bis 2018 wollen wir eine erste Lösung implementiert haben.

Wir haben die verschiedenen öffentlichen Cloud-Projekte auch immer so verstanden, dass hier ein Gegengewicht zu den kommerziellen Angeboten geschaffen werden soll – insbesondere um dem Verbraucher zu signalisieren: Wir gehen anders und sorgfältiger mit euren Daten um.
Richtig ist: Wir bauen auch deswegen eine Bundes-Cloud auf, damit wir nicht irgendwann zu einem anderen Anbieter gehen müssen. Wann wäre das überhaupt denkbar? Doch nur dann, wenn wir nicht in der Lage sind, zu den entsprechend geringen Stückkosten selber diese Technologie bereitzustellen. Dazu brauchen wir eine hohe Standardisierung und große Mengen. Letzteres ist kein Problem, überschlägig berechnet kommen wir im Bund recht schnell auf eine halbe Million Nutzer. Was noch fehlt, ist die Standardisierung. An der arbeiten wir. Neben den Kosten bietet die Cloud auch ganz praktische Vorteile

„Wenn wir nicht von der zunehmenden Komplexität der IT- und Systemlandschaft erschlagen werden wollen, müssen wir standardiseren."

Klaus Vitt

für die Fachanwendungen. Wegen der Standardisierung wird zum Beispiel der Schnittstellenbau wird deutlich einfacher. So muss ich im Office-Bereich nur jeweils eine Office-Version berücksichtigen, wenn ich die ganze Bundesverwaltung aus einer Office-Cloud bediene. Wir wirken damit auch der zunehmenden Komplexität der IT- und Systemlandschaft entgegen. Denn entweder werden wir von dieser erschlagen oder wir standardisieren. Und das geht am besten mit der Cloud.

Ein Stichwort, das wir im Vitako-Vorstand diskutiert haben, ist das Thema Sicherstellung der Betriebsstabilität. Dabei kristallisierte sich die Meinung heraus, dass diese am Ende nur in größeren Einheiten wirklich zu garantieren ist. Wie sehen Sie das?
Letztlich genauso. Ich kann nur empfehlen, Kooperationen einzugehen und dort dann Standardisierungen vorzunehmen. Die kleinen und mittleren Einheiten werden auf Dauer nicht mehr in der Lage sein, alle Notwendigkeiten abzudecken. Denn wir haben ja noch einen weiteren Komplexitätstreiber: die Sicherheit. Früher hat man eine Burg um das Rechenzentrum gebaut und irgendwann dennoch festgestellt, dass Einbrüche ins System nicht gänzlich zu verhindern sind. Dann hat man im Inneren die einzelnen Höfe abgeteilt, also einzelne Netzsegmente mit Firewalls dazwischen aufgebaut. Diese Einheiten haben sich im Zuge der Entwicklungen weiter verkleinert. Nehmen wir jetzt ein Hochverfügbarkeitsrechenzentrum über zwei Standorte, dann haben Sie Komplexität hoch drei, das können die Kleinen nicht mehr einfach so stemmen.

Auf der anderen Seite ist die Sicherheit eines unserer Argumente für dezentrale Einheiten, denn ein großes Rechenzentrum ist natürlich ein wunderbares Ziel für einen Angriff.
Wenn Sie aber die heutigen Angriffsvarianten sehen, dann konzentrieren sich diese nicht auf ein physisches Rechenzentrum, sondern Sie kriegen entweder Schadprogramme über den Mailverkehr rein oder es werden Privatsysteme als Angriffsplattformen missbraucht. Wenn wir als Beispiel annehmen, dass eine Institution in kürzester Zeit 100.000 E-Mails mit Malware bekommt, dann ist das für kleine Rechenzentren mit vielleicht einer Million E-Mails im Monat ein enormes Problem. Große Einheiten können das besser abfedern. Bei der zweiten Variante erfolgen die Angriffe häufig in Wellen, um zu schauen, ob der Angegriffene zusammenbricht oder nicht. Tut er es, dann geht es richtig zur Sache. Deshalb sollten gerade auf dem Sektor IT-Sicherheit auch Bund, Länder und Kommunen noch viel enger zusammenarbeiten.

Eine Idee ist ja, eine regionale Bindung zu behalten, aber im Hintergrund deutlich stärker zu bündeln. Wie ist das im Bundesprojekt, bleiben die Standorte bestehen?
Bei einem professionellen Rechenzentrum heutigen Standards muss kein Mitarbeiter mehr persönlich in den Serverraum gehen. Da wird nur noch Hardware rein- oder rausgebracht. Die Konfiguration erfolgt komplett von außen. Deswegen ist der Standort des Rechenzentrums vollkommen egal, der wird nach ganz anderen Kriterien ausgewählt. Möglichst viele physische Standorte für die Server zu haben, ist auch nicht sinnvoll, denn an jedem Ort muss die gesamte Infrastruktur wie zum Beispiel Klimatisierung, Stromzufuhr und Kommunikationsanbindung vorgehalten und redundant ausgelegt werden. Die Anzahl der Rechenzentrumsstandorte werden wir unter diesen Aspekten reduzieren. Die Mitarbeiter sind davon nicht unbedingt betroffen und können über mehr Standorte verteilt sein als es Rechenzentren gibt.

Was wünschen Sie sich denn von den kommunalen IT-Dienstleistern?
Dass sie überlegen, welche Kooperationen sie eingehen können und prüfen, welche Einheit von ihrer Größe her nicht mehr in der Lage ist, die heutigen Anforderungen abzudecken. Gleichzeitig sollten sie darüber nachdenken, wie diese Kooperationen aussehen und wie sie auch gegenüber den Marktpartnern am besten auftreten können. Letztlich sollte das, was in den vergangenen Jahren auf der Landes- und Kommunalebene an Konsolidierung gelaufen ist, konsequent weiter verfolgt werden. ■

2016

Kooperation ist Trumpf

Klare Vorstellungen von der Zukunft der öffentlichen IT

In 15 von 16 Bundesländern ist ein CIO im Amt. Vitako Aktuell hat sie zu ihren Zielsetzungen, den Erfolgsfaktoren und Rahmenbedingungen für die öffentliche IT in ihren Ländern befragt.

Der Föderalismus bringt vielfältige Ausprägungen beim Posten des Chief Information Officer (CIO) der Bundesländer mit sich. Diese finden sich wahlweise in den Staatskanzleien, im Finanz- oder im Innenministerium, vom Abteilungsleiter über Staatssekretäre bis hin zum Minister sind alle Positionen vertreten. Dennoch sind sich alle einig: Es geht voran in der Weiterentwicklung von E-Government, aber gleichzeitig gibt es viele Baustellen. Die wichtigsten: Der Kulturwandel in der Verwaltung hin zum Denken in digitalen Prozessen, die IT-Sicherheit, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger und die zukünftige Fachkräftegewinnung. 13 CIOs haben sich den Fragen von Vitako aktuell gestellt.

1. Welche ZIELE haben Sie sich für Ihre Amtszeit gesetzt?

2. Welche RISIKEN sehen Sie für die Entwicklung der öffentlichen IT?

3. Was sind die wichtigsten ERFOLGSFAKTOREN für Ihre Arbeit?

4. Wie könnten die Rahmenbedingungen für ein wirkungsvolles HANDELN Ihrerseits noch verbessert werden?

5. Welche Aufgabe spielen nach Ihrer Meinung öffentliche IT-Dienstleister bei der WEITERENTWICKLUNG der digitalen Verwaltung?

6. Bitte führen Sie die beiden unten stehenden Aussagen kurz und bündig weiter
Die Bürger erwarten von der öffentlichen IT ...
Öffentliche IT darf nicht ...

„Bereitschaft zu Veränderungen“

Stefan Krebs,
Baden-Württemberg

ZIELE Im Rahmen der „IT-Neuordnung“ bin ich angetreten, die Landes-IT zu bündeln und zukunftsfähig zu machen. Das ist ein „Mammut-Projekt“ – Umfang und Vielfalt der Themen machen jedoch auch den Reiz des Projekts aus. Politisches Ziel und der damit einhergehenden IT-Bündelung sind Einsparungen durch die Nutzung von Synergien und Effizienzreserven, verbunden mit der Chance, Geschäftsprozesse und die eingesetzte IT zu optimieren und weiter zu modernisieren.

RISIKEN Die IT-Durchdringung in der öffentlichen Verwaltung steigt wie überall. Oft werden hierdurch Prozesse vereinfacht oder die Wirtschaftlichkeit gesteigert. Gleichzeitig wachsen Abhängigkeit von IT und Verwundbarkeit durch Cyberangriffe. Die Chancen der Digitalisierung sind nur dann wirklich nutzbar, wenn die damit verbundenen Risiken analysiert und durch geeignete Gegenmaßnahmen kontrolliert werden.

ERFOLGSFAKTOREN Alle Entscheider müssen an einem Strang ziehen. Bezogen auf die IT-Neuordnung kann das im Einzelfall bedeuten, dass ressortspezifische Interessen zugunsten einer für die gesamte Landesverwaltung nutzbringenden Lösung zurückstehen müssen. Damit strategische Ziele erreicht werden, braucht es an der Basis kompetente IT-Fachkräfte, die die angestrebten Lösungen realisieren und die Bereitschaft zu Veränderungen.

HANDELN Bezogen auf die IT-Neuordnung, als eine meiner zentralen Aufgaben in den nächsten Jahren, wären Anschubfinanzierungen für einzelne Maßnahmen sehr hilfreich, so wie es auch der Bund bei „seiner“ IT-Konsolidierung macht. Oft sind Veränderungen, die mittelfristig zu wirtschaftlichen Vorteilen führen, nur mit einer anfänglichen Investition realisierbar.

WEITERENTWICKLUNG Öffentliche IT-Dienstleister sind ein wichtiges Element bei der Weiterentwicklung der digitalen Verwaltung. Sie kennen Abläufe und Anforderungen „aus erster Hand“ und müssen ihr Handeln nicht auf Gewinnmaximierung ausrichten. Gleichzeitig ermöglichen sie es, IT-Know-how für die Verwaltung zu bündeln und dauerhaft bereitzustellen. So ist auch die IT Baden-Württemberg (BITBW) einer der wichtigsten Bausteine der IT-Neuordnung.

Die Bürger erwarten von der öffentlichen IT, dass diese ihre Informationsbedürfnisse erfüllt, einfach, online zu erreichen ist und gleichzeitig ihre Anforderungen an Datenschutz und Datensicherheit erfüllt.

Öffentliche IT darf nicht als „notwendiges Übel“ gesehen werden, sondern muss als Chance begriffen werden. ■

„Ganz vorn mit dabei“

Staatsminister Dr. Markus Söder,
Bayern

ZIELE Jede Gemeinde in Bayern muss einen Anschluss an die Datenautobahn erhalten. Mit unserem 1,5-Milliarden-Euro-Breitbandförderprogramm wird uns dies bis 2018 gelingen. Mehr als 93 Prozent aller Gemeinden in Bayern beteiligen sich bereits.

RISIKEN Gerade bei der öffentlichen Hand müssen die Nutzer darauf vertrauen können, dass ihre persönlichen Daten geschützt sind, vertraulich behandelt werden und die Angebote verlässlich verfügbar sind. Aus diesem Grund wird in Bayern auch ganz besonderes Augenmerk auf IT-Sicherheit gelegt. Zum Beispiel ist die Kommunikation über das BayernNetz durchgängig verschlüsselt.

ERFOLGSFAKTOREN Für unsere IT gelten die Schlagworte: hochmodern, benutzerfreundlich, zuverlässig und sicher. Bei allen Kriterien ganz vorn mit dabei zu sein, ist unser Anspruch in Bayern. Gleichzeitig ist beim E-Government eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Kommunen entscheidend. Nur Hand in Hand können wir den Paradigmenwechsel vom Blatt zum Byte schaffen. Deshalb sind langfristige Kooperationen, wie der bayerische E-Government-Pakt ausgesprochen wertvoll und wichtig.

HANDELN Insbesondere bei Themen, die ganz Deutschland betreffen, muss ein regelmäßiger Informationsaustausch gewährleistet sein. Hier geht es oft darum, schnelle und praktikable Lösungen zu finden. Deutlich wird dies etwa bei den Herausforderungen, vor die uns das Thema „Digitalisierung des Asylverfahrens“ stellt. Auch wenn es in vielen Bereichen landesspezifische Herausforderungen gibt, können wir sicher in vielen Bereichen unser Wissen besser vernetzen und so schneller zu Lösungen kommen.

WEITERENTWICKLUNG Die Anforderungen der Verwaltungen an die IT sind in einigen Punkten speziell und gehen, zum Beispiel bei der Datensicherheit, oft über das übliche Maß hinaus. Deshalb setzen wir im Digitalisierungsministerium bei der Sicherheit von unseren Servern und Netzen auf ein hauseigenes und top ausgebildetes Expertenteam – den BayernCERT. Für die Weiterentwicklung ist regelmäßiger Kontakt der öffentlichen Dienstleister untereinander, aber auch mit den anderen Ländern und der Wirtschaft wichtig, um immer modern und bürgerfreundlich zu bleiben.

Die Bürger erwarten von der öffentlichen IT, dass sie sie bei der Erledigung von Behördenkontakten unterstützt, Prozesse beschleunigt und dass sie persönliche Daten sicher und vertrauenswürdig verarbeitet.

Öffentliche IT darf nicht an den Anforderungen der Nutzer vorbei gebaut werden. ■

„Den Durchbruch schaffen“

Andreas Statzkowski,
Berlin

ZIELE Onlineangebote müssen zur Vereinfachung bei Kunden führen und dürfen keine neuen Hürden aufbauen. Aus gesamtwirtschaftlicher Sicht ist es daher notwendig, jedes Schriftformerfordernis durch die Brille der modernen digitalen Welt zu betrachten und zu hinterfragen. Ich setzte mich daher dafür ein, jedes rechtliche Formerfordernis auf die tatsächliche Notwendigkeit zu überprüfen.

RISIKEN Es gibt zahlreiche Einflussfaktoren, die negative Auswirkungen auf die Entwicklung der öffentlichen IT haben können. Ich konzentriere mich auf zwei Risiken. Erstens: Sicherheitslücken im E-Government sind nicht hinnehmbar. Sie würden das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Zuverlässigkeit der Verwaltung schmälern. Und zweitens: Die Länder investieren hohe Summen in die öffentliche IT, gleichzeitig machen die rechtlichen Rahmenbedingungen Anwendungen kompliziert und unattraktiv. Beides ist grundsätzlich zu vermeiden.

ERFOLGSFAKTOREN Der aktuelle E-Government-Monitor 2015 hat die mangelnde Akzeptanz von Onlineangeboten der Verwaltungen aufgezeigt. Damit gebe ich mich nicht zufrieden. Investitionen in IT und E-Government sind der Beitrag der staatlichen Verwaltung zur gesellschaftlichen Veränderung im Internetzeitalter. Allerdings muss die Digitalisierung dazu beitragen, dass die Onlineangebote akzeptiert werden und attraktiver sind als analoge Verwaltungsprozesse.

HANDELN Meinem Vorschlag folgend hatte der IT-Planungsrat im März 2015 die temporäre Arbeitsgruppe „Attraktivität des E-Government“ ins Leben gerufen. Es sollten die wesentlichen Gründe für die niedrige Akzeptanz von E-Government benannt sowie attraktive Kernvorhaben für den IT-Planungsrat identifiziert werden.

WEITERENTWICKLUNG Erste Anlaufstelle der Verwaltungskunden ist in aller Regel die kommunale/bezirkliche Ebene. Kommunen erwarten Vorgaben zur Umsetzung von Onlineangeboten. Flächendeckendes, attraktives E-Government ist dabei nicht durch ein starres Festhalten an der Vollzugskausalität zu erreichen, sondern muss gemeinsam realisiert werden. Öffentliche IT-Dienstleister müssen dazu in der Zukunft verstärkt die Rolle des technischen Vermittlers und Realisierers zwischen den Vorgaben und Zielen der ministeriellen und dem Betrieb auf der kommunalen Ebene übernehmen.

Die Bürger erwarten von der öffentlichen IT einfachen Umgang und vor allem Sicherheit und Datenschutz.

Öffentliche IT darf nicht ausschließlich mit dem Ziel der Kostenreduzierung betrieben werden, sondern muss in erster Linie den Bürgerinnen und Bürgern „dienen“. ■

„FITKO forcieren“

Hans-Henning Lühr,
Bremen

ZIELE Bremen steht als Haushaltsnotlageland vor einer doppelten Herausforderung: die Mittel, die für IT eingesetzt werden können, sind absolut gesehen (noch) knapper als in anderen öffentlichen Haushalten. Gleichzeitig ist das Investieren in IT eine notwendige Bedingung für den Konsolidierungskurs. Unter diesen Bedingungen wollen wir den IT-Betrieb weiter bündeln und arbeiten parallel an innovativen Anwendungen für das Alltagsgeschäft.

RISIKEN Die Geschäftsmodelle der privaten Rechenzentrumsanbieter „aus der Cloud“ sind eine enorme Herausforderung. Sie nutzen dieselben „Economies of Scale“ wie wir bei der Konsolidierung der norddeutschen Rechenzentren: gemeinsam betriebene Infrastrukturen sind günstiger. Wenn aber die Verwaltung ihren IT-Betrieb in die Cloud verlagert, droht auch ein Verlust von Souveränität und eventuell Vertrauen. Darauf müssen wir eine Antwort finden.

ERFOLGSFAKTOREN Die CIO-Funktion hat dazu geführt, dass die IT-Themen tatsächlich im engeren Kreis der politischen Entscheidungsfindung und Verwaltungsleitung nachhaltig verankert wurden. Es zeigt sich nicht nur in Krisenfällen, wie abhängig das öffentliche Handeln von einer funktionierenden und vor allem auch leistungsfähigen IT ist. Dazu gehört auch die Bereitschaft, mit anderen auf Augenhöhe zu kooperieren und einen respektvollen Umgang zwischen Auftraggebern und Dienstleistern zu pflegen.

HANDELN Die Zusammenarbeit zwischen dem Bund, den Ländern und den Kommunen wird in den nächsten Jahren immer intensiver werden. Die Digitalisierung des Asylverfahrens ist dafür das aktuellste Beispiel. Dafür benötigen wir dringend einen handlungsfähigen Unterbau beim IT-Planungsrat. Deshalb sollte das Vorhaben Föderale IT-Kooperation (FITKO) möglichst zeitnah zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht werden.

WEITERENTWICKLUNG Sie sind unverzichtbarer Bestandteil der allgemeinen öffentlichen Verwaltung. Ohne sie bliebe keine andere Wahl, als das zentrale Nervensystem in die Hände privater Anbieter zu übergeben. Wie bereits ausgeführt, könnte das zu einem langfristigen Vertrauensverlust in die Unabhängigkeit der öffentlichen Verwaltung führen. Ihr Schwerpunkt werden indes Betriebsaufgaben bleiben.

Die Bürger erwarten von der öffentlichen IT denselben Service wie von privaten Banken, Versicherungen, Bahn- und Fluggesellschaften.

Öffentliche IT darf nicht die Trends am privaten IT-Markt verpassen, sondern muss diese für die öffentlichen Zwecke nutzbar machen. ■

„Mainstream-Technik nutzen“

Jörn Riedel,
Hamburg

ZIELE Für die laufende Legislaturperiode hat Hamburgs Erster Bürgermeister in seiner Regierungserklärung die Digitalisierung der Stadt als einen von vier Schwerpunkten seiner Regierung festgelegt. Das ist natürlich viel mehr als die Digitalisierung der Verwaltung. Hier wird eine konsequente Ausrichtung am Prinzip „digital first“ die nötige Orientierung setzen. Für uns bedeutet dies eine große Anstrengung, denn es erfordert weniger IT-Bemühungen als vielmehr einen Sinneswandel der Führungskräfte. Hamburgisches Recht wird künftig ausgehend vom digitalen Prozess gestaltet und dann sorgen wir für einen entsprechenden Zugang der Menschen, die diesen Weg nicht ohne Hilfe gehen können. Das Ziel muss sein, dass am Ende digitale Angebote Dienstleistungsangebote der Stadt so leicht zugänglich sind wie Online-Banking. Daneben machen wir natürlich auch bei der Verwaltungsautomation weiter. So wollen wir Ende 2017/Anfang 2018 die Einführung der elektronischen Akte abschliessen.

RISIKEN Die größte Gefahr ist für mich, dass die Verwaltung durch Personalverlust die Fähigkeit zu Innovationsprojekten verliert. Dann bestimmen nicht mehr Regierung und Parlamente wie sich die Verwaltung entwickelt, sondern private IT-Anbieter.

ERFOLGSFAKTOREN Qualifiziertes, motiviertes Personal.

HANDELN Ich habe oben die neue Ausrichtung der Hamburger Verwaltung beschrieben. Diese ist aber nur ein Teil der föderalen Ebenen. Für die Kunden der Verwaltung ist die Zuständigkeitstrennung zwischen diesen in keiner Weise transparent und eigentlich uninteressant. Daher hat Hamburg natürlich ein Interesse, dass eine vergleichbare Neuausrichtung nach und nach auch andernorts konsequent umgesetzt wird.

WEITERENTWICKLUNG Ohne professionelle IT-Dienstleister gibt es weder eine wirtschaftliche noch eine sichere oder leistungsfähige IT. Die IT unterm Tisch oder im Besenschrank auf dem Flur ist teuer und äußerst riskant. Es ist kein Wunder, dass in allen Bereichen der Wirtschaft die IT in großen Einheiten zusammengefasst wird. Leistungsfähige öffentliche IT-Dienstleister sind auch die Voraussetzung dafür, dass die öffentliche Verwaltung ihre Interessen am Markt durchsetzen kann.

Die Bürger erwarten von der öffentlichen IT die Leistungsfähigkeit und den Komfort, den sie im sonstigen gesellschaftlichen Leben wahrnehmen.

Öffentliche IT darf nicht Sondertechnologien einsetzen, sondern muss sich im Mainstream sicherer akzeptierter Technologien (Onlinebanking) bewegen.

„Wir brauchen einen Co-CIO“

Minister Dr. Thomas Schäfer,
Hessen

ZIELE Mit der „Digitalen Verwaltung Hessen 2020“, dem neuen E-Government-Masterplan, haben wir uns für die kommenden fünf Jahre ehrgeizige Aufgaben und Ziele gesetzt. Zentral sind für mich beispielsweise die weitere Konsolidierung und Standardisierung unserer IT-Landschaft auf Basis des HessenPCs und die verbindliche Einführung der elektronischen Akte in der Landesverwaltung. Außerdem streben wir eine stärkere IT-Kooperation zwischen dem Land Hessen und seinen Kommunen an.

RISIKEN Ein großes Risiko sehe ich in der weiterhin nicht ausreichenden IT-Kooperation der verschiedenen Verwaltungsebenen. Eine solche braucht es aber unbedingt. Die gemeinsame Weiterentwicklung und der gemeinsame Betrieb von IT-Anwendungen trägt etwa zur wichtigen, länderübergreifenden IT-Standardisierung bei. Aufgrund der in allen Ländern gleichermaßen umzusetzenden Einsparvorgaben steht das Ziel für Hessen fest, weitergehende Kooperationen zu finden.

ERFOLGSFAKTOREN E-Government und der zugehörige IT-Einsatz verfolgen das Ziel, das Verwaltungshandeln effektiver und schneller zu machen. Auch wenn es auf Landesebene in Hessen formal nur einen CIO gibt, ist es für mich wichtig, Entscheidungen immer ressortübergreifend abzustimmen, denn schlussendlich streben wir alle nach Optimierungsmöglichkeiten.

HANDELN Als Hessischer Finanzminister und CIO setze ich mir gern ehrgeizige Ziele. Die neue digitale Agenda des Landes soll in den kommenden fünf Jahren die Digitalisierung der Verwaltung vorantreiben. Hierbei gilt es, eigene Strukturen weiter zu verbessern und Kräfte zu bündeln. Aus diesem Grund brauchen wir eine weitere Verstärkung der ressortübergreifenden Koordinierung. Dazu dient die Funktion eines Co-CIO, die wir im neuen Jahr einrichten.

WEITERENTWICKLUNG Eine ganz entscheidende Rolle! Deshalb setzt Hessen auch zukünftig auf die erfolgreiche Arbeit und 40-jährige Erfahrung der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung (HZD), den IT-Dienstleister des Landes, sowie auf die Arbeit des Hessischen Competence Centers für Neue Verwaltungssteuerung (HCC). Diese beiden zentralen Dienstleister werden auch zukünftig ihr großes Potenzial bei der Entwicklung und dem Einsatz von E-Government-Anwendungen einbringen.

Die Bürger erwarten von der öffentlichen IT mehr serviceorientierte Dienstleistungen und die notwendige Datensicherheit.

Öffentliche IT darf nicht den digitalen Wandel verschlafen, sie sollte aber auch nicht jeden neuen „Hype“ mitmachen, bloß um „trendy“ zu sein.

„Innovationstreiber gesucht“

Thomas Lenz,
Mecklenburg-Vorpommern

ZIELE Mein Ziel ist es, ein nahezu medienbruchfreies und bürgerfreundliches elektronisches Verwaltungshandeln auf allen Ebenen der Verwaltung zu erreichen, das sich am Nutzen für Bürgerinnen und Bürger und die Wirtschaft orientiert, transparent und wirtschaftlich ist sowie die politische Mitwirkung der Gesellschaft fördert. Die Verwaltung soll sich stärker als bisher als Dienstleister etablieren. Das künftige E-Government-Gesetz des Landes wird die rechtliche Grundlage dafür bilden.

RISIKEN Mit dem stetigen Ausbau der IT-Infrastrukturen steigen auch die Sicherheitsrisiken. Ein aktives Sicherheitsmanagement und die verbindliche Vorgabe von Standards zur Sicherheit und zum Datenschutz bilden die Grundvoraussetzungen, um derartige Risiken zu minimieren. Weitere Risiken könnten sich bei der Planung und Durchführung von IT-Projekten ergeben. Daher sind ein fundiertes Projektmanagement, die Koordinierung und das Controlling in der Landesverwaltung unabdingbar.

ERFOLGSFAKTOREN Zu den wichtigsten Erfolgsfaktoren gehören eine fundierte rechtliche und verbindliche Basis, eine abgestimmte IT-Gesamtstrategie sowie vor allem kompetente Entscheidungs- und Verantwortungsgremien auf Landesseite, die in konstruktiver Zusammenarbeit mit der kommunalen Ebene eine gemeinsame Zielstellung verfolgen und diese organisiert umsetzen. Dabei erfolgt eine enge Abstimmung mit den Arbeitsgruppen des IT-Planungsrats.

HANDELN Die wachsende Bedeutung der IT erfordert es, deren strategische Zielausrichtung noch enger mit den politischen Handlungsfeldern der Landesregierung zu verknüpfen. Dies und die Weiterentwicklung und Umsetzung einer landeseinheitlichen IT-Strategie erfordern die Etablierung einer landesweit durchgehenden IT-Steuerung mit effizienten Entscheidungs- und Verantwortungsstrukturen.

WEITERENTWICKLUNG Die öffentlichen IT-Dienstleister tragen entscheidend zur Gewährleistung der Einhaltung von IT-Landesstandards bei der Digitalisierung der Verwaltung bei. Sie setzen die vom Land und IT-Planungsrat vorgegebenen Interoperabilitäts- und Sicherheitsstandards in der täglichen Praxis um. Zudem stellen sie E-Government-Basisdienste zentral bereit. Die IT-Dienstleister sind damit wichtige Innovationstreiber.

Die Bürger erwarten von der öffentlichen IT einfache und sichere elektronische Verwaltungsverfahren.
Öffentliche IT darf nicht zum Selbstzweck werden, sondern muss sich am praktischen Nutzen orientieren. ■

„Klarer Standortfaktor“

Stefan Manke,
Niedersachsen

ZIELE Je digitaler ein Land und seine Kommunen aufgestellt sind, desto besser ist die wirtschaftliche Situation und die Zukunftsperspektive. Mein wichtigstes Ziel ist deshalb die Überführung der Niedersächsischen Landesverwaltung in die digitale Welt, in eine echte E-Verwaltung. Außerdem hat für mich die ebenenübergreifende Zusammenarbeit mit den Kommunen einen sehr hohen Stellenwert. Maßstab ist dabei eine Kooperation auf Augenhöhe. Das Nutzen gemeinsamer Infrastruktur schafft dabei nicht nur wirtschaftliche Vorteile, sondern wirkt sich auch positiv auf die Informationssicherheit aus. Deshalb plane ich, die Zusammenarbeit von Land und kommunalem Bereich stark auszuweiten.

RISIKEN Für die Entwicklung der öffentlichen IT benötigen wir Fachkräfte. Aber auf dem Arbeitsmarkt für IT-Fachkräfte herrscht schon heute eine Mangelsituation. Sehr negativ wirkt sich aus, dass die tarifliche Eingruppierung im öffentlichen Dienst gegenüber der Wirtschaft oft nicht konkurrenzfähig ist. Zudem fehlt es an Aufstiegs- und Entwicklungsmöglichkeiten. Daran muss sich schnell etwas ändern. Wir versuchen, verträgliche Lösungen zu finden.

ERFOLGSFAKTOREN Wichtig sind meine engagierten und kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ohne die meine Arbeit nicht gelingen kann. Das geht einher mit einer hohen fachlichen Qualifikation, wie gerade schon geschildert.

HANDELN Zuallererst ist eine ausreichende Finanzausstattung erforderlich, da für die Digitalisierung der Verwaltung hohe Anfangsinvestitionen zu tätigen sind. Nur eine leistungsfähige IT-Infrastruktur versetzt uns dann in die Lage, flexibel reagieren zu können. Aktuell zeigt sich diese Notwendigkeit etwa angesichts der Herausforderungen durch die Flüchtlinge.

WEITERENTWICKLUNG Öffentliche IT-Dienstleister wie der Landesbetrieb IT.Niedersachsen und die kommunalen IT-Dienstleister spielen eine tragende Rolle bei der für die Digitalisierung notwendigen Konsolidierung der IT. Sie bieten für die Verwaltungsprozesse die sichere IT-Infrastruktur mit Beratung, Betrieb und Support, um möglichst einheitliche IT-Lösungen für viele Behörden anzubieten.

Die Bürger erwarten von der öffentlichen IT, dass sie bedarfsgerecht und sicher die von ihnen gewünschten Verwaltungsleistungen ermöglicht.
Öffentliche IT darf nicht nur die Verwaltung, sondern muss vor allem den Nutzen für Unternehmen und die Bürgerinnen und Bürger im Fokus haben. ■

„Konstruktiver Dialog“

Hartmut Beuß,
Nordrhein-Westfalen

ZIELE In Stichworten: Konsolidierung der IT-Landschaft mit dem Ziel der Effizienzsteigerung und Kostensenkung, Digitalisierung der Verwaltung (vollelektronische Arbeitsweise), forcierter Ausbau des E-Government mit Orientierung an der Perspektive der Nutzer, Ausbau des Open Government, Wahrung der IT-Sicherheit. Daneben liegt mir die länder- und ebenenübergreifende Zusammenarbeit sehr am Herzen.

RISIKEN Ich möchte nicht von Risiken, sondern von Herausforderungen sprechen: Da sehe ich an erster Stelle das Thema IT-Sicherheit. Die zunehmende Digitalisierung der Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung verlangt höchste Wachsamkeit. Unsere Kommunikationswege und sämtliche Daten müssen bestmöglich geschützt sein. Eine zweite Herausforderung sehe ich darin, dass es künftig schwieriger werden wird, qualifizierten IT-Nachwuchs zu gewinnen. Auch deshalb brauchen wir in der öffentlichen IT mehr Kooperation und Arbeitsteilung.

ERFOLGSFAKTOREN Zunächst sind gute und engagierte Mitarbeiter wichtig, dann politische Unterstützung bis ins Kabinett. Genauso wichtig für eine Querschnittsfunktion wie den CIO ist der vertrauensvolle und konstruktive Dialog mit den Beteiligten – von Ressorts über die kommunalen Spitzenverbände und die IT-Dienstleister bis zu den Personalvertretungen.

HANDELN Ich gebe zu, hin und wieder träume ich von einer Art Richtlinienkompetenz in Fragen der Informationstechnik, weil das an der einen oder anderen Stelle Entscheidungsabläufe beschleunigen könnte. Aber ich setze darauf, dass der Weg des konstruktiven Dialogs, manchmal auch des konstruktiven Konflikts wie in den vergangenen gut zwei Jahren erfolgreich bleibt. Und gemeinsame Entscheidungen erleichtern die Umsetzung.

WEITERENTWICKLUNG Die IT stellt die technischen Lösungen und die Kommunikationswege für eine digitale Verwaltung bereit, allein deshalb bleiben öffentliche IT-Dienstleister unverzichtbar. Aber digitale Verwaltung ist in erster Linie eine organisatorische Herausforderung. Deshalb müssen sich die öffentlichen IT-Dienstleister künftig stärker an der Schnittstelle zwischen Organisation und IT engagieren. In der Landesverwaltung werden wir diese Entwicklung mit dem Aufbau eines „Kompetenzzentrums Digitalisierung“ bei unserem zentralen IT-Dienstleister fördern.

Die Bürger erwarten von der öffentlichen IT aktive und kreative Unterstützung bei der Digitalisierung der Verwaltung.

Öffentliche IT darf nicht in Kompetenzgerangel und „Kirchturmdenken“ verfallen. ■

„Steuerungsprobleme vermeiden“

Randolf Stich,
Rheinland-Pfalz

ZIELE Neben der Weiterentwicklung und Modernisierung der öffentlichen IT-Landschaft als Daueraufgabe werde ich mich in meiner Amtszeit insbesondere den Themen Umsetzung des Landestransparenzgesetzes, Schaffung eines eigenen E-Government-Gesetzes des Landes, Einführung der E-Akte in der Landesverwaltung, Breitbandversorgung und Förderung der IT-Netzwerke widmen.

RISIKEN sehe ich unter anderem darin, dass sich die Schere zwischen öffentlicher Verwaltung und privatem Bereich bei der Einführung digitaler Techniken weiter öffnen könnte sowie in dem Umstand, dass es zunehmend schwieriger wird, ausreichend qualifiziertes IT-Personal für den öffentlichen Dienst zu gewinnen.

ERFOLGSFAKTOREN Wesentliche Erfolgsfaktoren für meine Arbeit sehe ich darin, dass wir es schaffen, digitale Verwaltungsprozesse und -anwendungen zu entwickeln, die aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger einen deutlichen Zusatznutzen auslösen und deren Sicherheit die Bürgerinnen und Bürger vertrauen. Außerdem muss es uns durch intensive Information und Beteiligung gelingen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu motivieren, den Weg in die digitale Verwaltung aktiv mitzugehen und mitzugestalten.

HANDELN Verbesserte Rahmenbedingungen verspreche ich mir unter anderem von dem in der Vorbereitung befindlichen E-Government-Gesetz Rheinland-Pfalz. An Möglichkeiten für eine gesteigerte Attraktivität der Beschäftigung von IT-Fachkräften muss weiter gearbeitet werden.

WEITERENTWICKLUNG Öffentliche IT-Dienstleister werden eine wesentliche Rolle bei der Weiterentwicklung der digitalen Verwaltung spielen. Durch die Bündelung von öffentlichen IT-Dienstleistungen bei einem IT-Dienstleister als „Shared Service Center“ können nicht nur beachtliche Kostenvorteile erzielt, sondern auch wesentliche Qualitätssteigerungen erreicht werden. Letzteres gilt auch für die Gewährleistung der IT-Sicherheit. Im Vergleich zu einer kompletten Auslagerung werden durch die öffentliche Trägerschaft zugleich Steuerungsprobleme vermieden.

Die Bürger erwarten von der öffentlichen IT vor allem sichere und nutzerfreundliche digitale Anwendungen für öffentliche Dienstleistungen.

Öffentliche IT darf nicht die praktischen Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Verwaltungen vernachlässigen. ■

„Infrastruktur ausbauen“

Jürgen Lennartz,
Saarland

ZIELE Eine der wichtigsten infrastrukturpolitischen Herausforderungen der kommenden Jahre ist der NGA-Breitbandausbau. Hier haben wir im Saarland mit einer Versorgung von 70 Prozent der Haushalte eine gute Ausgangsposition. Mir geht es jetzt darum, die NGA-Versorgungslücken gerade im ländlichen Raum schnellstmöglich zu schließen. Zudem werden wir zeitnah eine gemeinsame E-Government-Strategie zwischen Land und Kommunen vorstellen, die wir als Agenda für die künftige Zusammenarbeit nutzen werden.

RISIKEN Die IT-Sicherheit rückt zunehmend in den Fokus. Immer komplexere Angriffsmethoden setzen die Verwaltung unter Zugzwang. Hier müssen wir uns neu ausrichten und Kompetenzen besser bündeln. Gleichzeitig gilt es durch Konzentration, Shared Services, Standardisierung und zentrales Beschaffungsmanagement, Kostensteigerungen möglichst abzufangen.

ERFOLGSFAKTOREN Um die öffentlichen Aufgaben auch künftig zeitnah und mit einem hohen Qualitätsstandard erfüllen zu können, müssen die Verwaltungen im IT-Bereich aufrüsten. Insofern ist der Ausbau der technischen Infrastruktur unumgänglich. Ferner benötigen wir gut ausgebildete und engagierte Fachkräfte. Wir müssen uns künftig bei allen Maßnahmen an den Anforderungen der Wirtschaft sowie unserer Bürgerinnen und Bürger orientieren und die IT dementsprechend ausbauen.

HANDELN Die bürokratischen Hürden für eine digitale Verwaltung müssen abgebaut werden. Rechtsvorschriften gehören sukzessive auf den Prüfstand, um Prozesse und Fachverfahren vereinfachen zu können. Normenscreening halte ich für unumgänglich. Verbessert werden sollten auch mögliche Kooperationen auf kommunaler und Länderebene.

WEITERENTWICKLUNG Ein öffentlicher IT-Dienstleister hat die Verwaltung bei ihrer Aufgabenwahrnehmung kostengünstig, bedarfsgerecht sowie kunden- und serviceorientiert zu beraten. Die IT muss sich dabei aber auch als Dienstleister für ihre Kunden verstehen. Durch die Einrichtung des IT-Dienstleistungszentrums zum 1. Januar 2016 haben wir dafür eine wichtige Voraussetzung geschaffen.

Die Bürger erwarten von der öffentlichen IT mit Blick auf E-Government einen hohen Service.
Öffentliche IT muss unkompliziert und wirtschaftlich sein. ■

„Keine Insellösungen“

Dr. Michael Wilhelm,
Sachsen

ZIELE Drei Arbeitsfelder bestimmen meine Amtszeit: Die Elektronische Vorgangsbearbeitung und Aktenführung, die Informations- und Cybersicherheit und die Fachkräftegewinnung. So soll bis Ende 2018 in den staatlichen Behörden auf die elektronische Vorgangsbearbeitung und Aktenführung umgestellt werden. Für die IT-Sicherheit wurde ein Maßnahmenkatalog entwickelt, der unter anderem die Sensibilisierung der Mitarbeiter und der Öffentlichkeit, den Ausbau des sächsischen Computer Emergency Respons Teams (SAX.CERT) sowie den Ausbau der Sicherheitsinfrastruktur des Verwaltungsnetzes vorsieht. Sachsen ist weiterhin Co-Federführer der Maßnahme „E-Government-Kompetenz“ des IT-Planungsrates, die Empfehlungen für die Verbesserung von IT- und E-Government-Kompetenzen bei Fach- und Führungskräften der Verwaltung erarbeitet.

RISIKEN Der Ausbau der Digitalisierung ist eine verantwortungsvolle und hochkomplexe Aufgabe. Sogenannte „Insellösungen“ sind aber keine Lösungen, sondern Teil des Problems. Chancen bieten sich nur über Vernetzung und medienbruchfreie Verfahren.

ERFOLGSFAKTOREN Der Freistaat Sachsen hat sich klar zum Ausbau von öffentlicher IT und E-Government bekannt. Als erstes Bundesland hat Sachsen im Jahr 2014 ein E-Government-Gesetz verabschiedet und damit einen belastbaren rechtlichen Rahmen für das Maßnahmenbündel zur Umsetzung von E-Government gegeben.

HANDELN Im Wesentlichen muss die Bedeutung von IT als Grundlage für Verwaltungstätigkeit noch sichtbarer werden. Auf der Leitungsebene ist also ebenfalls ein Kulturwandel erforderlich. Wir benötigen nicht nur den in der inhaltlich-formalen Bearbeitung von Verwaltungsvorgängen ausgebildeten Juristen, sondern hier ist auch immer stärker eine Sensibilität für neue Abläufe gefragt.

WEITERENTWICKLUNG Öffentlichen IT-Dienstleistern kommt eine zentrale Bedeutung zu. So hat der Freistaat Sachsen die Struktur und den Aufgabenzuschnitt seines Dienstleisters Sächsische Informatik Dienste (SID) neu aufgestellt. Dieser übernimmt den Betrieb der kompletten IT-Infrastruktur und die Entwicklung sowie den Betrieb von ressortübergreifenden und fachunabhängigen Verfahren.

Die Bürger erwarten von der öffentlichen IT, dass sie sicher und wirtschaftlich eingesetzt wird sowie Onlinekommunikation mit Behörden ermöglicht.
Öffentliche IT darf nicht unterschätzt werden, ebenso wenig wie das Erfordernis von Kompetenzen zur Gestaltung von Einsatz und Nutzung. ■

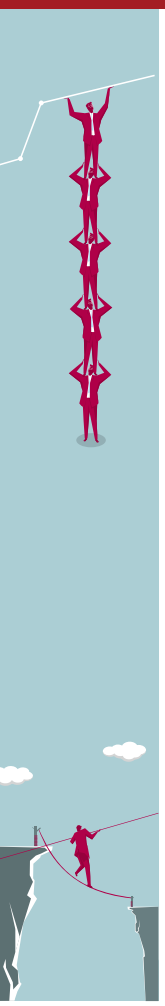

„Synergien ausschöpfen“

Michael Richter,
Sachsen Anhalt

ZIELE Am Ende dieser Wahlperiode ziehe ich als CIO ein positives Fazit. Die wichtigsten Ziele haben wir erreicht: Wir verfügen nun mit Dataport als zentralem IT-Dienstleister über einen erfahrenen und leistungsstarken Partner. Sachsen-Anhalt wird in Kürze den Zuschlag für den Aufbau und Betrieb des neuen NGN, Next-Generation-Verwaltungsnetzes, erteilen. Über den IT-Planungsrat leitet und begleitet das Land wichtige Projekte wie das FIM und die Digitalisierung des Asylverfahrens.

RISIKEN Die öffentliche IT steht heute vor großen Herausforderungen. Durch die steigende Zahl an elektronischen Fachverfahren, der Digitalisierung von immer mehr Verwaltungsabläufen steigen die Anforderungen an die IT sowohl quantitativ als auch qualitativ. Fragen nach der IT-Sicherheit kommen hinzu. Daher führt kein Weg an einer weiteren Konsolidierung der öffentlichen IT vorbei, damit die öffentliche IT leistungsfähig bleiben kann.

ERFOLGSFAKTOREN Motivierte Mitarbeiter, funktionierende Strukturen und effiziente Prozesse sind die Grundzutaten für eine erfolgreiche IT-Verwaltung. In dieser Legislaturperiode haben wir uns im Land eine komplett neue Querschnittsorganisation gegeben, um den Kooperationsanforderungen zum Beispiel des IT-Planungsrats gerecht zu werden. Der IT-spezifischen Professionalisierung der Bediensteten wird ressortübergreifend besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

HANDELN Natürlich kann man mit mehr haushalterischen Mitteln auch mehr erreichen. Doch noch mehr geht es darum, mit den vorhandenen Ressourcen richtig umzugehen: Synergien auszuschöpfen, zukunftssicher zu investieren, gewinnbringend zu kooperieren. Das alles bedarf eines politischen Grundkonsenses und Rahmenbedingungen, innerhalb derer die Digitalisierung der Verwaltung als herausragende Zukunftsaufgabe begriffen wird.

WEITERENTWICKLUNG Öffentliche IT-Dienstleister sind unverzichtbare Akteure, wenn es darum geht, besondere Erfordernisse der öffentlichen Verwaltung passgenau umzusetzen, da deren Personal oft selbst der Verwaltung entstammt. Oft geht es dabei um die Erledigung hoheitlicher Aufgaben, die nicht privatisiert werden können. Andererseits dürfen öffentliche IT-Dienstleister nicht den Anschluss an die Marktentwicklung verpassen, um als Dienstanbieter attraktiv zu bleiben.

Die Bürger erwarten von der öffentlichen IT Berechenbarkeit, Sicherheit, Beschleunigung. **Öffentliche IT darf nicht** zum Opfer kurzsichtiger haushaltspolitischer Überlegungen werden. ■

Der sichere Cloud-Dienst.

Dokumente zentral verwalten und teilen. Mit der **ucloud**, dem persönlichen und mobilen Datenspeicher aus dem zertifizierten Rechenzentrum der **regio iT**.

regio iT · gesellschaft für informationstechnologie mbH
Sitz der Gesellschaft: Aachen · Niederlassung: Gütersloh

ucloud.regioit.de

regio iT

Teamplayer.

Der Bürgerbüro-Arbeitsplatz
powered by SYNERGO®

Die Zukunft der Verwaltung findet jetzt statt.
Die neu entwickelten Fachverfahren auf Basis der SYNERGO®-Produktgeneration überzeugen nicht nur durch den Einsatz modernster Technologiestandards, sondern sind durch einheitliche Bedienkonzepte schnell erlernbar. Der Name ist Anspruch und Programm: Synergien über alle Fachbereiche hinweg. Überzeugen auch Sie sich, wie teamfähig und integrativ der Verwaltungs- und Bürgerbüro-Arbeitsplatz der Zukunft ist.

akdb
Innovativ. Kraftvoll. Partnerschaftlich.

Einfach zahlen

E-Payment erleichtert die Einführung von E-Government

Viele Verwaltungsvorgänge kosten Gebühren. Diese zu überweisen oder bar zu zahlen verlangsamt die Bearbeitung – ein echtes Hemmnis für die Digitalisierung. Dabei gibt es längst eine Alternative.

Im E-Government spielt E-Payment eine zentrale Rolle, denn die Mehrzahl der Online-Verwaltungsdienstleistungen ist mit Gebühren für den Antragsteller verbunden. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Einführung von SEPA im August 2014 erwartete die digitale Welt auch alternative Bezahlverfahren. Zudem hat der Gesetzgeber neue Rahmenbedingungen zur Digitalisierung geschaffen: Das entsprechende E-Government-Gesetz des Bundes forciert den Einsatz innovativer Verfahren.

Eine Option kann es sein, eine Online-Bezahlplattform direkt ins Bürgerservice-Portal zu integrieren. Sie bildet dann eine Drehscheibe zwischen den kostenpflichtigen Verwaltungsdienstleistungen des Portals, dem lokalen System des Haushalts-Kassen-Rechnungswesens und dem Zahlungsverkehrsprovider, der die Transaktionen mit den Banken beziehungsweise Kreditkartenanbietern abwickelt.

Problem dabei: Bei kommunalen Bezahlvorgängen handelt es sich meist um Kleinbeträge mit entsprechend geringem Transaktionsvolumen. Kommerzielle Payment-Anbieter zeigen hier nur begrenztes Interesse, da sie vor allem aus dem volumenstarken E-Commerce-Bereich stammen. GiroSolution, ein Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe, hat das berücksichtigt und in Kooperation mit der AKDB ein auf Kommunen zugeschnittenes Angebot geschaffen: Abgesehen von einer einmaligen Einrichtungsgebühr fallen ausschließlich transaktionsbezogene Entgelte an, was die Transparenz für alle Beteiligten erhöht und die Kommunen deutlich weniger belastet.

Standortfaktor Onlineangebote

Kommunen brauchen Unterstützung, um interne Abläufe optimieren und gleichzeitig den Bürgerservice erhöhen zu können. Rudolf Schleyer, Vorstandsmitglied der AKDB, berichtet dazu: „In vielen Gesprächen mit Kommunen spüren wir, dass die Verwaltungen E-Government und E-Payment nicht nur vor dem Hintergrund rechtlicher Vorgaben sehen, sondern attraktive Onlineangebote zunehmend als Standortfaktor für Bürger verstehen. Deshalb haben sich bereits rund 400 Kommunen für unser Bürgerservice-Portal entschieden, dessen Onlineprozesse die nötige Voraussetzung für einen sinnvollen Einsatz von E-Payment sind. Von den kommunalen Vertretern wird es offensichtlich sehr begrüßt, dass wir mit den Sparkassen auch für das Bezahlen im Internet einen öffentlich-rechtlichen, kommunalen Kooperationspartner gewinnen konnten."

Der direkte Dialog mit den Sparkassen und den Kommunen spielt eine entscheidende Rolle. Aus diesem Grund finden derzeit in ganz Bayern gemeinsame, gut besuchte Veranstaltungen statt. Kommunalvertreter erhalten dort Informationen zum Bürgerservice-Portal, zu den betriebskostenfreien E-Government-Basisdiensten des Freistaats und zum E-Payment-Angebot.

Die Digitalisierung betrifft Sparkassen und Kommunen gleichermaßen. Georg Fahrenschon, Präsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands, sieht dabei Herausforderungen und Berührungspunkte: „Für die Sparkassen ist die Digitalisierung von strategischer Relevanz. Es geht darum, wie wir als Bürger zusammenleben und zusammenarbeiten und wie dies sinnvoll durch Technologien und Lösungen unterstützt werden kann. Die Sparkassen investieren zum Beispiel in innovative E-Payment-Verfahren und setzen auf einen starken, bundesweit agierenden Partner, mit dem wir diesen Wachstumsmarkt gut bedienen können."

Mit Lösungen wie dem Bürgerservice-Portal bieten Kommunen ihren Bürgern Verwaltungsdienstleistungen medienbruchfrei über das Internet an. Zentrale Bausteine sind dabei die Authentifizierung über das Bürgerkonto, eine sichere Kommunikation mit dem Postkorb – und das E-Payment für eine

einfache Bezahlabwicklung. Im Rahmen seiner Digitalisierungsinitiative bietet der Freistaat Bayern seit 2014 allen bayerischen Kommunen diese Basisdienste betriebskostenfrei an, was wiederum den Kommunen einen Einstieg in das Angebot von Onlinediensten erleichtert.

Technische Hürden entfallen

Für den Bürger wird der Zugang zu digitalen Verwaltungsdienstleistungen ab sofort noch einfacher. Um den Bürgern den Zugang noch mehr zu erleichtern, stehen ab 2016 sogenannte Bürgerterminals im SB-Bereich der Hauptstelle der Sparkasse Ingolstadt zur Verfügung. Damit können Bürger nach der Bargeldabhebung noch schnell die Formalitäten für den Umzug erledigen, eine Meldebescheinigung beantragen oder ein Wunschkennzeichen reservieren. Abgesehen von der freigeschalteten eID-Funktion des neuen Personalausweises gibt es keine weiteren Zugangsvoraussetzungen.

Roland Schmautz, Vizepräsident des Sparkassenverbandes Bayern, äußert sich über das Projekt zuversichtlich: „Wir freuen uns, diesen weiteren Schritt des Ausbaus der E-Government-Strategie zu begleiten. Nach der erfolgreichen Pilotierung tragen wir gerne gemeinsam diese Lösung weiter in die Fläche.“ Auch AKDB-Vorstandsvorsitzender Alexander Schroth sieht die Vereinbarung positiv: „Wir sind Teil der kommunalen Familie und fühlen uns mit den öffentlich-rechtlichen Sparkassen in ganz besonderer Weise partnerschaftlich verbunden.“ Ingolstadts Rechtsreferent Helmut Chase kann sich gut vorstellen, dass die Bürgerterminals die Bürgerbüros seiner Stadtverwaltung entlasten: „Gerade in Spitzenzeiten sollte sich der Einsatz der Onlinedienste in den Sparkassen positiv auswirken und unsere Mitarbeiter spürbar unterstützen.“

Onlinedienste sind nicht nur für Bürger interessant. Eine Studie des Instituts der Deutschen Wirtschaft befasst sich unter anderem damit, wie sich kommunales E-Government optimal auf die Bedürfnisse der lokalen Wirtschaft ausrichten und für den Ausbau von Standorteigenschaften und -qualitäten hin weiterentwickeln lässt. Danach investierten Unternehmen vor allem dann in die Nutzung entsprechender Angebote, wenn damit ein signifikanter Mehrwert für ihre tägliche Arbeit verbunden sei.

Sinvoll ist zum Beispiel die Erweiterung des Basisdienstes Unternehmenskonto um einen Zugang zu Portal-Diensten für juristische Personen. So übermitteln zum Beispiel Vermieter über die Wohnungsgeberbestätigung Ein- und Auszüge ihrer Mieter online an die Meldebehörde. Vertretungsberechtigte Mitarbeiter einer Wohnbaugesellschaft können sich sicher registrieren und Vorgänge an die zuständige Behörde melden. Gut genutzt werden kann das Unternehmenskonto auch im Zusammenhang mit der medienbruchfreien Fahrzeugabmeldung in der i-Kfz-Stufe 1.

Clemens Krüger ist stellvertretender Leiter des Geschäftsfelds E-Government bei der AKDB.

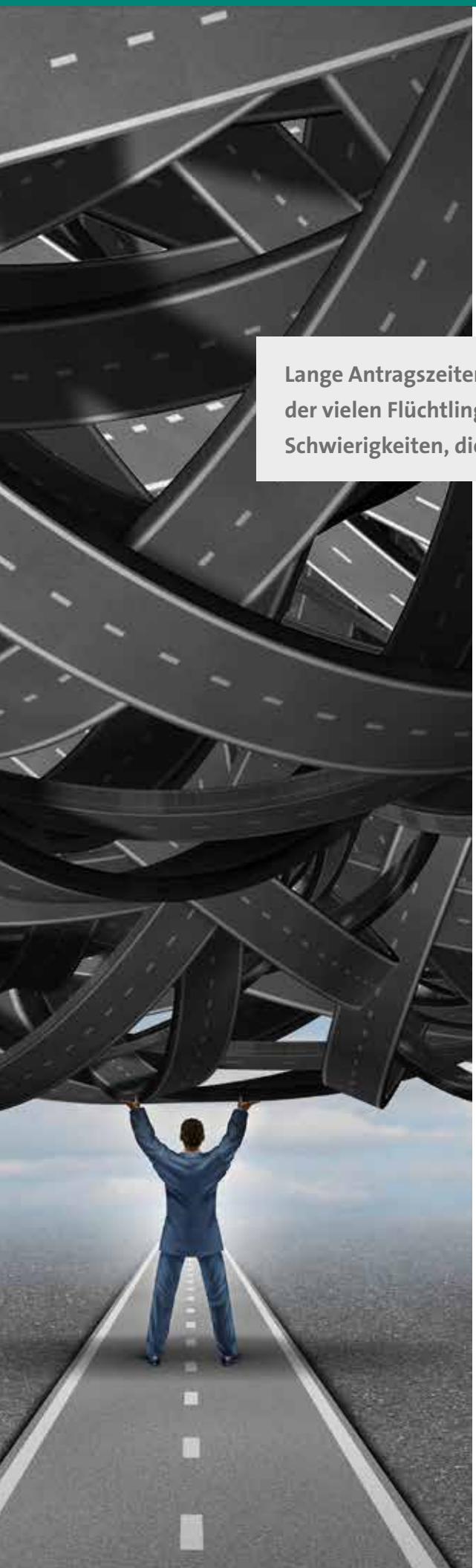

Pragmatische Lösung

Vorgehen in der Flüchtlingserfassung taugt als Blaupause

Lange Antragszeiten, mehrfache Erfassung, unklare Identitäten – die Erfassung der vielen Flüchtlinge und die Bearbeitung von Asylanträgen bergen viele Schwierigkeiten, die Bund und Länder schnell lösen müssen.

Seit Monaten beherrscht der Umgang mit dem Flüchtlingszustrom nach Europa die öffentlichen Debatten. Während die politische Öffentlichkeit grundlegende Kontroversen um das Thema austrägt, stehen die Verwaltungen aller Ebenen weiterhin vor großen praktischen Schwierigkeiten, die durch die hohe Anzahl von Menschen entstehen, die in kurzer Zeit bei uns Schutz suchen. Bei der Erfassung und Unterbringung der Flüchtlinge wird improvisiert, die Behörden kommen bei der Bearbeitung von Asylanträgen nicht mehr hinterher – alle Beteiligten sind extrem belastet. Die vergangenen Monate haben drei Kernprobleme bei der Verwaltung der Flüchtlinge offenbart:

1. Eine eindeutige Identifizierung der Flüchtlinge ist nicht gesichert. Viele der Schutzsuchenden kommen ohne ausreichende Identitätsnachweise bei uns an und werden mehrfach erfasst. Einer der Attentäter von Paris zum Beispiel soll unter sieben verschiedenen Identitäten registriert gewesen sein.
2. Personendaten müssen mehrfach erfasst werden, da keine gemeinsame Datenbasis besteht. Dadurch entstehen in verschiedenen Systemen Doubletten und die Fehleranfälligkeit zum Beispiel durch unterschiedlich geschriebene Namen ist hoch. Biometrische Daten stehen nicht übergreifend zur Verfügung.
3. Das Fachpersonal in den Behörden ist durch die große Zahl der Asylbewerber überlastet. Zudem funktioniert der Datenabgleich zwischen den beteiligten Behörden nicht durchgängig elektronisch und bremst die Bearbeitung aus.

Als IT-Dienstleister für mehrere Bundesländer und viele Kommunalverwaltungen hat sich Dataport im vergangenen Jahr intensiv mit den praktischen Problemen der Flüchtlingsverwaltung beschäftigt. Es ist evident, dass sich diese Probleme durch einen durchgängigen Erfassungs- und Verwaltungsprozess, der durch eine einheitlich konzipierte IT-Lösung unterstützt wird, deutlich entschärfen lassen. Sind Personen nur einmal und eindeutig erfasst und stehen diese Daten allen beteiligten Stellen unmittelbar zur Verfügung, ist ein schnelles Bearbeiten von Anträgen möglich und Fehlerquellen werden minimiert. So schlicht dieser Lösungsansatz ist, so komplex ist die Umsetzung. Die Herausforderung liegt wie bei so vielen IT-Projekten im

föderalen Deutschland in der Frage nach der Harmonisierung von Daten und Verfahren. Wie bekommt man eine heterogene Struktur von eingesetzten IT-Plattformen und Fachanwendungen auf einen Nenner und das in kürzester Zeit?

Eine durchgehende Standardisierung von Plattformen und Verfahren wäre aus Sicht des IT-Betriebs wünschenswert und die effizienteste Lösung. Doch ein Vorgehen nach dem Grundsatz „Benutzt ihr doch einfach auch alle unser System“ funktioniert im föderalen Staat mit eigenständigen Ländern und dem Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung fast nie – schon gar nicht unter Zeitdruck.

Konzentration auf das Wesentliche

Anstatt sich in langwierigen Diskussionen um eine durchgehende Standardisierung zu verfangen, ist es realistischer, die Standardisierung auf den Kern, und zwar die Art und Weise der Datenübermittlung, zu reduzieren sowie flexible Zugriffsmöglichkeiten zu schaffen. In diesem Fall bedeutet dies ein zentrales Kerndatensystem, auf das verschiedenste Fachanwendungen durch standardisierte Schnittstellen zugreifen können.

Dataport hat mit diesem Ansatz in anderen Bereichen bereits nachhaltige Erfahrungen gesammelt. So werden zum Beispiel die Meldedaten aus mehreren Bundesländern in einem gemeinsamen Register gepflegt. Der Austausch der Daten zwischen den Behörden erfolgt ebenfalls über eine zentrale Infrastruktur, den sogenannten Nachrichtenbroker. Dieser Broker übermittelt standardisierte Datensätze an verschiedene Fachanwendungen. Welche das in den einzelnen Kommunalverwaltungen sind, ist nicht erheblich.

Dieses Prinzip der niederschwelligen Standardisierung in einem heterogenen Umfeld ist für die Erfassung von Flüchtlingen und die Bearbeitung von Asylanträgen hervorragend geeignet. Der IT-Planungsrat hat sich im November 2015 auf ein gemeinsames Vorgehen zur Beschleunigung von Asylverfahren geeinigt.

Darin enthalten sind die bereits skizzierten Elemente einer eindeutigen Identifizierung von Flüchtlingen ab dem Erstkontakt und dem Aufbau eines Kerndatensystems mit Datenweitergabe an Folgesysteme. Eine wichtige Rolle spielt von Beginn an die Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) als „Werkbank“ des Planungsrates für die Standardisierung.

Schnelle Ausrüstung

Eines der Hauptprobleme der vergangenen Monate war das erfassen der Flüchtlingsdaten in den Erstaufnahmestellen. Mit großem Einsatz und hoher Flexibilität haben die Beteiligten in Verwaltung und IT binnen kürzester Zeit dafür gesorgt, dass in Turnhallen, Containerdörfern und anderen Aufnahmestellen Geräte und Netzanbindungen zur Verfügung standen. Für eine bundesweit einheitliche Erfassung wird das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge einen mobilen Erfassungsclient bereitstellen, der vom Laptop über Fingerabdruckscanner, Dokumentenprüfgerät, LTE-Router bis hin zum Drucker für den Ankunftsnachweis alles enthält. Die Erprobung hat bereits vor Weihnachten begonnen. 600 Stück beschafft der Bund zusätzlich, weitere können die Länder über Rahmenverträge mit der Bundesdruckerei anschaffen. Bis zur Jahresmitte werden alle Erstaufnahmestellen mit den Erfassungsclients ausgestattet sein.

Mit dem beschriebenen Vorgehen lindern Bund, Länder und Kommunen die dringendsten Probleme bei der zuverlässigen Erfassung der Flüchtlinge. Eine eindeutige und sofort überprüfbare Identifizierung wird möglich, die Konsistenz der Daten insgesamt verbessert und die Voraussetzungen für eine Verkürzung der Verfahrenszeiten geschaffen.

Der CIO des Bundes, Klaus Vitt, hat auf dem IT-Gipfel zu Recht darauf hingewiesen, dass das IT-Projekt „Flüchtlingserfassung“ eine Blaupause liefern kann, wie Bund und Länder IT-Verfahren zukünftig harmonisieren. Es ist vernünftig, seine Energie auf den Aufbau von sicheren zentralen Datenbeständen und dem Standardisieren von Datenaustauschformaten zu konzentrieren. Der weitere Verlauf des Projektes wird zeigen, dass dieser Ansatz auch für andere Verfahren ein zielführendes Vorgehen ist. ■

Dr. Johann Bizer ist Vorstandsvorsitzender der Dataport AöR.

Gesetze sind häufig mit erheblichen Folgekosten für Bürger, Wirtschaft und Verwaltung verbunden. Der Jahresbericht 2015 des Nationalen Normenkontrollrates zeigt, dass diese erstmals gesunken sind, und zwar um 685 Millionen Euro.

Bürokratiekosten: Dr. Johannes Ludewig übergibt den Jahresbericht 2015 an die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel

Gesetzliche Folgekosten sinken erstmals

Der Nationale Normenkontrollrat legt seinen Jahresbericht 2015 vor

Bürokratie und gesetzliche Folgekosten sind nicht von vorneherein negativ zu beurteilen – für das Funktionieren einer modernen Gesellschaft sind sie oft unerlässlich. Es geht also immer um nicht notwendige Bürokratie, um nicht notwendige Folgekosten – eine wichtige Differenzierung! Im Jahr 2015 kann der Nationale Normenkontrollrat erstmals seit seiner Einführung eine positive Entwicklung feststellen. Das beweist eindrücklich: Gezielte Maßnahmen zu Begrenzung und Abbau unnötiger Bürokratie können tatsächlich etwas bewirken. Maßgeblich für die aktuelle Entwicklung sind insbesondere die Effekte aus dem im Juli 2015 verabschiedeten Bürokratieentlastungsgesetz, die vor allem Start-ups sowie kleinen und mittleren Unternehmen zugutekommen. So werden beispielsweise die Grenzwerte für Buchführungs- und Aufzeichnungspflichten für den Umsatz auf 600.000 Euro und für den Gewinn auf 60.000 Euro angehoben. Für 140.000 Unternehmen bedeutet dies eine jährliche Entlastung um 3.600 Euro. Aber auch der konsequente Einsatz von E-Government-Lösungen kann dazu beitragen, Kosten erheblich zu senken und Leistungen für Bürger und Unternehmen spürbar zu verbessern. Ein gutes Beispiel im letzten Jahr ist das Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts. Mit der Novelle für Vergaben großer öffentlicher Aufträge (EU-Vergabe) wurde der Grundsatz der E-Vergabe eingeführt. Sämtlicher Informationsaustausch zwischen Auftraggebern und Auftragnehmern hat damit zukünftig elektronisch zu erfolgen. Dies bedeutet jährliche Kosteneinsparungen von rund 1,2 Milliarden Euro.

Große Hoffnung besteht, dass die im Juli eingeführte ‚One in one out'-Regel diese positive Entwicklung weiter beflügelt. Die Bundesregierung hat hier eine Anregung des Nationalen Normenkontrollrates aus dem Herbst 2014 aufgegriffen und ist damit erstmals die Selbstverpflichtung eingegangen, den Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft grundsätzlich nicht weiter ansteigen zu lassen. ‚One in one out' bedeutet: Wird eine gesetzliche Regelung verabschiedet, deren Folgekosten die Wirtschaft belasten, muss grundsätzlich an anderer Stelle eine gleichwertige Entlastung folgen. Die Bundesministerien müssen demgemäß sehr genau überlegen, welche konkreten Maßnahmen sie im Gegenzug für neue gesetzliche Belastungen benennen.

Die gute Nachricht des Jahresberichts 2015 ist dementsprechend, dass sich die Chancen für Kostenbegrenzung erkennbar verbessert haben. Er deckt jedoch auch Probleme auf, die der Rat schon seit Jahren, für das vergangene Jahr jedoch umso vehementer, benennen muss: Der Nationale Normenkontrollrat sieht mit großer Sorge, dass E-Government in Deutschland zu langsam vorankommt. Es gibt so gut wie keinen Regelungsbereich mehr, in dem digitale Lösungen keine Rolle spielen. Rechtliche Vorgaben müssen daher immer auch E-Government-tauglich sein. Es fehlt jedoch an wirksamen Entscheidungsstrukturen, damit einheitliche und schnelle digitale Lösungen über die Verwaltungsebenen hinweg für Bürgerinnen, Bürger und Wirtschaft zur Verfügung stehen. Dieses große Defizit wird auch und gerade bei der Bewältigung der großen Zahl in Deutschland ankommender Flüchtlinge mehr als deutlich. Die Mängel in der effizienten Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen wachsen sich so zu einem ernsthaften Problem aus. Das zeigt sich besonders bei der fehlenden Vernetzung der IT-Systeme. Hier wird deutlich, wie die Versäumnisse der Vergangenheit allen Beteiligten nun zentnerschwer auf die Füße fallen. Mit anderen Worten: Deutschland muss hier dringend besser werden und darf nicht der Entwicklung in Wirtschaft und Gesellschaft hinterherlaufen.

Zu diesem Thema hat der Nationale Normenkontrollrat kürzlich ein Gutachten vom Kompetenzzentrum öffentliche IT (Fraunhofer FOKUS) anfertigen lassen: „E-Government in Deutschland: Vom Abstieg zum Aufstieg“. Mit Blick auf Bürgerinnen und Bürger geht es den folgenden Fragen nach: Wie sieht die E-Government-Praxis derzeit in Deutschland aus? Was sind die wesentlichen Herausforderungen für Nutzer und Anbieter von E-Government-Lösungen? Wie müssten E-Government-Angebote ausgestaltet sein, um tatsächlich zu entlasten? Wie lassen sich die Kosten für Entwicklung und Betrieb von E-Government senken? Zentrales Untersuchungsergebnis ist: Wirksames E-Government spart 34 Prozent des bürokratischen Aufwands von Bürgerinnen, Bürgern und Verwaltung. Hochgerechnet auf die 60 wichtigsten Verwaltungsleistungen sind das Einsparpotenziale in Milliardenhöhe. Diese Chance gilt es tatsächlich zu nutzen – und zwar jetzt.

Alle Ebenen einbeziehen

Der Jahresbericht 2015 zeigt auch, wie wichtig es ist, dass bei der Abschätzung von Folgekosten alle föderalen Ebenen einbezogen werden. Für Deutschland gilt daher, dass insbesondere Länder und Kommunen, die die Gesetze und Verordnungen des Bundes überwiegend umsetzen, an der Ermittlung der Kosten aktiv mitwirken. Gleiches gilt für die EU-Ebene. Der Einfluss europäischer Regelungen auf die Belastung deutscher Unternehmen ist erheblich: Insgesamt haben über die Hälfte der Folgekosten gesetzlicher Regelungen in Deutschland ihren Ursprung in Rechtsakten der EU. Normenkontrollrat und Bundesministerien haben deshalb Verfahren zur frühzeitigen Analyse von Kostenfolgen europäischer Regelungsvorschläge eingeführt, die am 1. Januar 2016 in Kraft treten.

Insgesamt betrachtet gilt es, einen ganzheitlichen Ansatz im Auge zu behalten: Fundierte Folgekostenabschätzungen, ernsthafte Diskussion von Alternativen, ebenenübergreifender Informationsaustausch für eine stärkere Vollzugsorientierung und E-Government-Tauglichkeit – alles eingebettet in eine Art Kreislauf von Rechtsetzung und Folgekostenabschätzung, Gesetzesvollzug, Gesetzesevaluierung und Gesetzesnovellierung. Zusammengefasst: Es geht darum, tatsächlich wirksam zu regieren.

Gremium zur Kostenkontrolle

Der Nationale Normenkontrollrat ist ein beim Bundeskanzleramt eingerichtetes unabhängiges Beratungs- und Kontrollgremium der Bundesregierung. Er sorgt dafür, dass bei gesetzlichen Regelungen die Folgekosten für Bürger, Unternehmen und Verwaltung deutlich und nachvollziehbar ausgewiesen werden. Diese Transparenz soll Entscheidungsträgern in Regierung und Parlament helfen, sich die Konsequenzen bewusst zu machen, bevor sie entscheiden. Auf nationaler Ebene behält der Nationale Normenkontrollrat dabei auch den Vollzug von Gesetzen bei Ländern und Kommunen im Blick. International setzt er sich gleichermaßen für Transparenz über die Folgekosten der EU-Gesetzgebung ein. Ziel ist es, dass unnötige Bürokratie und gesetzliche Folgekosten begrenzt und abgebaut werden.

Weitere Informationen sowie den Jahresbericht 2015 oder das E-Government-Gutachten finden Sie unter www.normenkontrollrat.bund.de.

Dr. Johannes Ludewig ist Vorsitzender des Nationalen Normenkontrollrates.

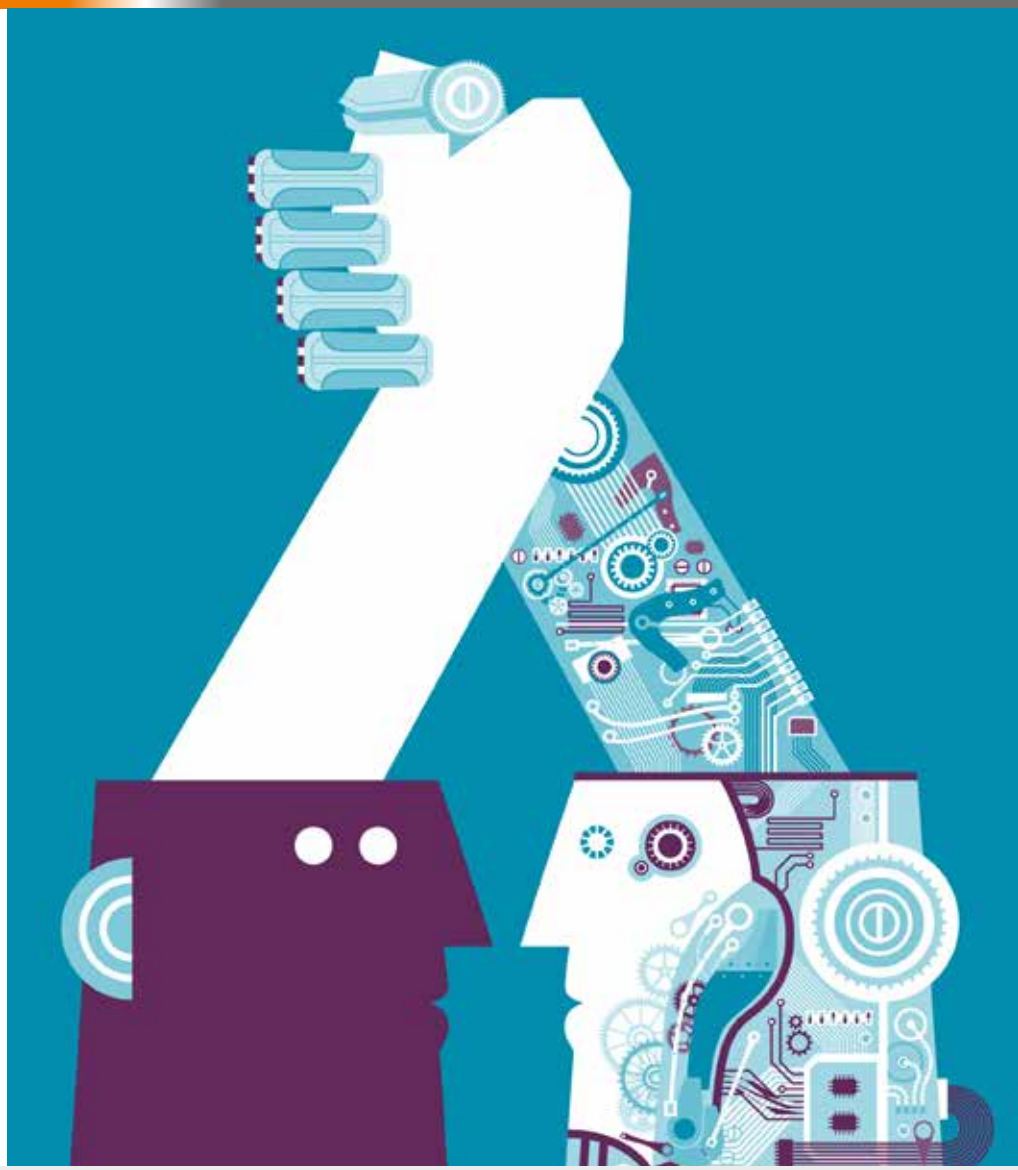

Kollege Roboter

Szenarien für die Jobwelt von Morgen

Nach Industriegesellschaft, Massenproduktion und der Konsolidierung des Sozialstaates gilt die Digitalisierung als vierte Revolution in der Arbeitswelt, als „Arbeit 4.0“. Was bedeutet dies für den öffentlichen Sektor, für Führung, Prozesse und Kompetenzen?

Mit einem Klick auf den Button „Will a robot take your job?“ kann man auf der Homepage der BBC erfahren, ob die Digitalisierung den eigenen Arbeitsplatz gefährdet. Nach der Eingabe des eigenen Berufs erfährt der Nutzer, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass er künftig von Maschinen ersetzt wird. Die Ironie an der Sache: Es ist ein Algorithmus, der die Anfragen beantwortet. „Die Aufgabe des Recherchierens von Berufen mit hohem Automatisierungs-Potenzial, eine durchaus anspruchsvolle geistige Leistung, ist also bereits der technischen Revolution zum Opfer gefallen“ (das Zitat stammt aus der in Österreich erschienenen Publikation Neue Arbeitswelt – Arena Analyse 2016).

Gilt das vielleicht auch für Entscheider in Verwaltung und Politik? Können nicht Maschinen auf der Basis von Big-Data-Analysen schnellere und bessere Prognosen und daraus abgeleitete Lösungen erzeugen als ehrenamtliche Politiker in Kommunalparlamenten auf der Basis von Papieren der Verwaltungsfachleute?

Nicht nur Art und Zahl der Arbeitsplätze und Anforderungen an Kompetenzen verändern sich durch Digitalisierung. Die gesamte Arbeitswelt ist im Wandel. Neue Geschäftsmodelle, die die bisherigen Regularien außer Kraft setzen, werden möglich. Apps und Internetplattformen fungieren als weltweiter Marktplatz, auf dem sich Anbieter und Nachfrager begegnen und Leistungen sowie Waren austauschen. Auch die öffentliche Verwaltung könnte Leistungen aus dem Rechnungswesen, der Buchhaltung und der Programmierung von IT-Lösungen hier einkaufen. Die Modelle funktionieren, weil die Angebote für Abnehmer leicht zugänglich sind und die Anbieter

einfach Aufträge bekommen, Vorschriften umgehen und sparen können. Welche Risiken für Sicherheit und Qualität und welche Unsicherheiten für Stabilität und Verlässlichkeit von Einkommen gehen damit einher?

Die Einschätzungen gehen auseinander: In Schreckensszenarien werden gern die negativen Konsequenzen der Digitalisierung betont – „Millionen Jobs fallen weg“ titelt die FAZ am 17. Januar 2016. Fast nur noch Tagelöhner und Click-Worker sind sichtbar, die in der Cloud ihre Dienste orts- und zeitunabhängig weltweit anbieten – unsicher und prekär. Jubelszenarien dagegen heben die neue Freiheit, die wunderbare Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Familienleben hervor, genauso wie den Abschied von stumpfsinnigen, mechanischen Tätigkeiten, die Maschinen übernehmen.

Umwälzungen benennen

Die „offiziellen“ politischen Papiere richten sich an vorhandenen Normen und Strukturen aus und wollen lediglich „nachbessern“ oder gar „heilen“. Auffällig ist, dass die Diskussionen und Lösungsversuche sich am Normalarbeitsverhältnis und an dem gesellschaftlichen, gemeinsamen Wert der Erwerbsarbeit orientieren. Aus guten Gründen, gilt es doch, wertvolle Errungenschaften des Sozialstaats zu bewahren. Die Schwäche der gegenwärtigen politischen Diskussion liegt darin, dass sich die Akteure scheuen, die radikalen Umwälzungen beim Namen zu nennen, die denkbaren positiven und negativen Szenarien so konkret wie möglich zu zeichnen und daraus nachhaltige und bezahlbare Lösungsansätze zu entwickeln. Dies bleibt anderen überlassen: Wissenschaftlern, Beratungsfirmen, Philosophen und Akteuren aus der Zivilgesellschaft.

Valide Prognosen, an denen die Verantwortlichen ihre Strategien ausrichten können, fehlen. Und es wird negiert, dass erstens voraussichtlich weniger

SERIE ZUKUNFT DER ARBEIT

- Teil 1: Arbeit 4.0
- Teil 2: Prozesse 4.0
- Teil 3: Kompetenz 4.0
- Teil 4: Führung 4.0

neue Hilfstätigkeiten entstehen als bei bisherigen Automatisierungswellen und zweitens künftig Maschinen eine Intelligenz und Lernfähigkeit aufweisen, mit der sie mit Leichtigkeit regelbasierte Tätigkeiten ausüben können. Bezogen auf die öffentliche Verwaltung bedeutet dies unter anderem, dass die vielen durch Rechtsvorschriften standardisierten Aufgaben von Maschinen in voll automatisierten Bearbeitungsstraßen erledigt werden können – mit weitreichenden Konsequenzen für die Zahl und die Qualität der Arbeitsplätze.

Relative Einigkeit herrscht darin, dass kreative und soziale Kompetenzen deutlich stärker gefragt sein werden. Für die öffentliche Verwaltung kann dies etwa bedeuten, dass Erziehungsaufgaben, Bürgerberatung sowie Begleitung von Bürgern in verschiedenen Lebenslagen an Bedeutung und Umfang zunehmen. Dass die Menschen in der künftigen Berufswelt zusätzliche, gegebenenfalls völlig andere Fähigkeiten entwickeln müssen, fordert Gunter Dueck seit Jahren: Kreativität, Selbstorganisation, Netzwerken, Wandlungsfähigkeit und Lernbereitschaft. Dazu kommen Medienkompetenz, Datenverständnis und Wissen um Datenveredelung. Im Bildungs- und Ausbildungssystem oder in den Personalentwicklungsstrategien von Verwaltungen wird all dies bisher wenig berücksichtigt.

Ständige Veränderung

Noch in einem anderen Punkt sind sich alle einig: Die Menschen werden auch in der öffentlichen Verwaltung zunehmend in vernetzten Prozessen und wechselnden, einheitenübergreifenden Teams arbeiten – oder auch gemeinsam mit verwaltungsexternen Experten, Unternehmen und Bürgern. In der Arbeitswelt 4.0 bleibt noch sehr undeutlich, wie sich Prozesse zwischen Mensch und Maschine gestalten, wenn Prozess-Sequenzen teils von intelligenten Maschinen, teils von kreativen Menschen erbracht werden. Auch verändern sich die Anforderungen an Führung und die Definition von Macht maßgeblich. In der vernetzten Arbeitswelt bedeutet Führung Distanz-Management, das heißt, räumlich verteilte Teams zu organisieren und Menschen zu führen, die gegebenenfalls auch in Prozessen von anderen Einheiten aktiv sind.

Die Debatte um die Zukunft der Arbeit betrifft also alle – besonders Verwaltung und Politik mit ihrer Verantwortung für das Gemeinwesen. Müssen wir nicht schleunigst einen gesellschaftlichen Diskurs darüber führen, was Arbeit für den Menschen ausmachen soll und kann? Müssen wir uns am Ende gar von der Vorstellung lösen, dass der „Wert“ eines Menschen sich aus seiner Verortung in der (Erwerbs-)Arbeitswelt bemisst? Muss nicht die Politik frühzeitig Konzepte entwickeln, die wirksam werden können, wenn uns die Arbeit ausgeht und Menschen ohne Erwerbstätigkeit dennoch am BIP teilhaben sollen? Und muss nicht die öffentliche Hand mit ihrer besonderen politischen Verantwortung darüber entscheiden, welche (einfachen) Tätigkeiten Menschen künftig verrichten sollen, die auch von Maschinen übernommen werden könnten? Mit anderen Worten: Eine Balance zwischen dem technisch Machbaren und dem politisch Verantwortbaren scheint noch lange nicht gefunden. Zu dieser Debatte soll die Serie „Zukunft der Arbeit“ beitragen. ■

Dr. Marianne Wulff ist Geschäftsführerin der Vitako.

Vitako aktuell App-Check www.fragdenstaat.de

Wissen für alle

Mit dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) haben alle Interessierten seit zehn Jahren das Recht auf Auskunft und Einsichtnahme behördlicher Dokumente deutscher Kommunen, Länder, des Bundes und der europäischen Institutionen. Die Plattform fragdenstaat.de bietet Auskunftssuchenden unkomplizierte Vorlagen, um eine Anfrage nach dem IFG zu stellen. Seit Ende 2015 ist das ergänzende Portal verklagdenstaat.de online.

Zweck

Wer genau wissen will, was Behörden und Regierungen tun und wie öffentliche Gelder verwendet werden, darf dies nach dem IFG ohne Angabe von Gründen erfragen. Dieses sogenannte Jedermannsrecht schafft mehr Transparenz und damit mehr Vertrauen in die Arbeit der öffentlichen Verwaltung. fragdenstaat.de erleichtert nicht nur die Anfrage, sondern gibt auch einen Überblick über bereits gestellte Anfragen, veröffentlicht die Antworten und hilft bei Ablehnung der Anfrage dabei, Klage einzureichen.

Gestaltung/Bedienkomfort

Beide Plattformen konzentrieren sich auf die wesentlichen Funktionen, Anfragen nach dem IFG zu erleichtern beziehungsweise Klage einzureichen und sind daher sehr übersichtlich und aufgeräumt. Erklärvideos auf der Startseite führen Besucher in einfacher Sprache in das IFG und den Nutzen von fragdenstaat.de sowie verklagdenstaat.de ein. Wer nach dem IFG eine Anfrage stellt, wird auf fragdenstaat.de Schritt für Schritt durch den Anfrageprozess geführt, Icons erleichtern die Orientierung der Anfragen nach Bundesland der angefragten Behörde, dem Status der Anfrage und der Themenkategorie.

Anwendbarkeit

Eine Anfrage an den Staat ist mit fragdenstaat.de eine Sache von nur wenigen Minuten. Die Plattform ist daher eine niedrigschwellige Handreichung auch für politisch Ungeübte, Transparenz einzufordern und damit Demokratie zu leben. Seit dem Start von fragdenstaat.de hat sich die Anzahl der Anfragen nach dem IFG kontinuierlich erhöht. Das Schwesterportal ist gerade erst gestartet.

Kompatibilität und Kosten

fragdenstaat.de und verklagdenstaat.de sind kostenlos und funktionieren derzeit lediglich auf dem Desktop. Mobile Apps sind nicht geplant, die Seiten sind jedoch für mobile Anwendung optimiert.

! Die Bedeutung von interaktiven Tools und mobilen Anwendungen im E-Government nimmt ständig zu. Ab sofort stellt Vitako in jeder Ausgabe eine App für Bürgerinnen und Bürger vor und bewertet diese in verschiedenen Kategorien. Die Autorinnen und Autoren kommen aus dem Projekt „Code for Germany".

Auskunft: Behörden fragen leicht gemacht - einschließlich Musterbriefen

Grafische Gestaltung	
Übersichtlichkeit	1
Suchfunktionalität	1
Modernes Design	2
Bedienkomfort	
Menüführung	1
Mehrsprachigkeit	6
Verständlichkeit der Informationen (Sprache)	1
Anwendbarkeit	
Datendichte	1
Informationsgehalt	1
Hintergrundinformationen	2
Weiterführende Verlinkungen	3
Zielgruppenorientierung	1
Partizipationsmöglichkeiten	1
Direktes Feedback zu Behörden möglich	1
Kompatibilität und Kosten	
Kompatibilität zu verschiedenen Betriebssystemen	2
Nutzung im Web möglich	1
Nutzungsgebühren	1
Open Source	1
Transparenz	1

Notenstufen von 1 (sehr gut) bis 6 (nicht vorhanden/sehr schlecht)

IT-Dienstleistungen

für die

öffentliche Verwaltung

www.dataport.de

dataport

Foto: ra2 studio - Fotolia.com

Grundidee: Vernetzung

Festschrift zum Geburtstag der Vitako

Vitako ist am 2. Dezember 2015 zehn Jahre alt geworden und hat aus diesem Anlass eine Jubiläumspublikation „zur Geschichte der kommunalen IT in Deutschland“ herausgegeben.

Die kommunale Informationstechnik ist älter als Vitako. Schon in den 1960er Jahren hielten Computer Einzug in die deutsche Verwaltung – zunächst in großen Städten und Landkreisen, schnell aber auch in kleineren Kommunen, die sich zu Gebietsrechenzentren zusammengetan haben und zum Beispiel Zweckverbände gründeten. Über vierzig Jahre ist das her! Am Niederrhein, in Bayern, im hohen Norden, in Westfalen, im Südwesten, im Rheinland und anderswo entstanden Rechenzentren, die sich bemühten, die „ehrwürdige“ Verwaltung mit Produkten aus der Neuzeit vertraut zu machen: erst Lochkarten, dann Großrechner und später PCs und das Internet.

Von Anfang an haben sich die Pioniere der deutschen Datenverarbeitung untereinander ausgetauscht, im Ernstfall aber lange auf eigene Lösungen gesetzt. Vor zehn Jahren entstand dann das Bedürfnis, sich bundesweit fachlich zu vernetzen und politisch zu artikulieren. Das war die Geburtsstunde von Vitako.

Gut vernetzt

Wie kam es dazu? Ganz gewiss sind die Vorarbeiten der Arbeitsgemeinschaft Kommunale Datenverarbeitung (AKD) und Kommunale Datenverarbeitung Nordrhein-Westfalen (KDN) von großer Bedeutung gewesen. Dort nahm der Vernetzungsgedanke in der kommunalen IT seinen Anfang. Mehrere Autoren dieses Bandes gehen auf die bedeutsame Rolle dieser nordrhein-westfälischen Netzwerke ein. Auch die großen öffentlichen IT-Häuser wie Dataport, die Datenzentrale Baden-Württemberg und die bayerische AKDB und andere haben sich stark gemacht für eine bundesweite Vertretung ihrer Interessen: Gemeinsam können wir unsere Anliegen besser vortragen, gemeinsam kann unser Know-how einen größeren Einfluss erzielen. Und: gemeinsam sind wir stärker und schlagkräftiger – das waren die tragenden Ziele, und sie sind es bis heute.

Anlässlich des zehnjährigen Bestehens der Bundes-Arbeitsgemeinschaft ist nun eine Publikation entstanden mit regionalen Chroniken der kommunalen Computergeschichte und Debattenbeiträgen zum Stand der Dinge. Der Band dokumentiert die Geschichte der kommunalen Informationstechnik in verschiedenen Regionen, er präsentiert Rückblicke auf Erfolge und Misserfolge, er bietet unterschiedliche Perspektiven von Bund, Ländern und Kommunen auf die öffentliche IT. Und er erinnert an die große Überzeugungsarbeit, die geleistet werden musste,

Zeitreise: Von den ersten Lochkartenrechnern bis zur Technik des 21. Jahrhunderts bietet die Vitako-Jubiläumsschrift einen interessanten Einblick in die Geschichte der öffentlichen IT

um ein Bewusstsein über die Notwendigkeit von IT für eine moderne Verwaltung zu schaffen.

Anfang mit Lochkarten

Bernd Weggen, Ex-Geschäftsführer des KRZN, beschreibt das „Entstehen und Wachsen der kommunalen IT in Nordrhein-Westfalen“. Seine Technikgeschichte ruft Erinnerungen an die Anfänge der EDV wach – von der Pionierzeit, als noch Lochkarten als Datenträger dienten, bis zu den Arbeitsplatz-PCs in modernen Großraumbüros. Ein anderer Pionier aus den Gründertagen der kommunalen IT, der ehemalige AKDB-Geschäftsführer Alfred Trageser, hat im Interview die Geschichte der bayerischen IT geschildert, deren Entstehen er maßgeblich auf die Gebietsreform in den frühen 1970-er Jahren zurückführt. Herbert Meyer hat mit seinen Erinnerungen an die Gründungstreffen des Blankenheimer Kreises, wo sich die Geschäftsführer der Vitako-Mitgliedshäuser regelmäßig treffen, einen sehr persönlichen Beitrag zum Buch geliefert. In Baden-Württemberg herrschte lange Zeit eine Zersplitterung in der kommunalen IT vor, und es dauerte eine Weile, bis sich das Land auf eine einheitliche IT-Strategie einigen konnte. Hieran erinnert sich der ehemalige Vitako-Vorstand Karl Tramer.

In einem Interview mit dem jetzigen Vitako-Vorstandsvorsitzenden Peter Kühne geht es um die Geschichte der IT in Ostdeutschland, die besonders in den Nachwendejahren äußerst spannend gewesen ist. Matthias Kammer, ebenfalls ein ehemaliger Vitako-Vorstand, zeichnet in seinen Reflexionen den spannenden Fusionsprozess von Dataport zur „Mehrländeranstalt“ nach. In seinem Beitrag über den Erprobungsraum Nordwest spricht sich der Bremer Staatssekretär Henning Lühr dafür aus, dass erst die Geburt des Chief Information Officer (CIO) das E-Government wahrhaft nach vorne gebracht habe. Perfekte Vorlage für Harald Lemke, den ersten deutschen Landes-CIO, der aus seiner Zeit als hessischer IT-Staatssekretär unter Roland Koch berichtet. Martin Schallbruch blickt in seinem Beitrag aus der Sicht des Bundes auf zehn Jahre öffentliche IT zurück und konstatiert, dass E-Government immer dann besonders erfolgreich ist, wenn es gesetzliche Vorgaben für die Digitalisierung gibt.

In einem Sammelband darf freilich der Herausgeber selbst nicht zu kurz kommen. E-Government-Spezialistin Tina Siegfried berichtet über die Anfänge der Facharbeitsgruppe E-Government, die mit vielen Projekten den digitalen Wandel hautnah erlebt und begleitet hat. Und Vitako-Geschäftsführerin Marianne Wulff ruft in ihren Betrachtungen den großen Elan der Anfangstage in Erinnerung. Der IT-Leiter der Stadt Köln, Professor Andreas Engel, hat das Geschäft der kommunalen IT-Dienstleister unter die Lupe genommen und in seinem Beitrag einige zukünftige Entwicklungspfade für die Branche beschrieben. ■

Im Detail

„Zur Geschichte der kommunalen IT in Deutschland – 10 Jahre Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister“, hrsg. von Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister. Norderstedt: BoD-Verlag, 2015. Paperback, 148 Seiten. Im Buchhandel als Buch und E-Book verfügbar.

VITAKO fragt ...
Renate Radon

Renate Radon hat Studienabschlüsse in Germanistik und Geschichte, sowie in Betriebswirtschaft und Informatik. Seit mehr als 20 Jahren arbeitet sie in der IT-Industrie. Dabei absolvierte sie Stationen in verschiedensten Ländern, so unter anderem in Frankreich, Indien und den Vereinigten Staaten. Während ihrer Tätigkeiten im Management von IBM, Capgemini und SAP sammelte sie Erfahrung im Bereich Transformation und Innovation, vor allem in den Bereichen Big Data, Collaboration-Plattformen und Cloud. Dort war sie in den Bereichen Vertrieb, Beratung und Software Technologie tätig. Sie arbeitete mit unterschiedlichen Industrien, wie beispielsweise der Automobil- und Fertigungsindustrie, aber auch dem Public Sector zusammen. Dadurch konnte sie sich Expertise in einem sehr breiten Spektrum an unterschiedlichen Technologien erarbeiteten. Seit Januar 2016 ist sie Senior Director Public Sector bei Microsoft Deutschland.

Wenn wir mehr Zeit hätten – wobei könnten wir Sie noch besser kennen lernen als durch diesen Fragebogen?
Bei der Arbeit mit den Microsoft-Kunden, den Gesprächen und Workshops mit unseren zahlreichen Partnern und natürlich in der Zusammenarbeit mit meinen Kollegen und Mitarbeitern.

Welches Buch lesen Sie gerade?
Zur Zeit lese ich Peter Drucker „Adventures of a Bystander“; seine Erfahrungen zum Thema „Transformation“ sind für mich immer noch faszinierend und beispielgebend.

Ihre derzeitige Lieblingsmusik?
Ich bin ein großer Freund klassischer Musik – und derzeit mag ich ganz besonders Johann Sebastian Bach.

Wofür hätten Sie gerne mehr Zeit?
Ich bin immer sehr neugierig, was unsere Kunden und Partner bewegt – daher hätte ich gerne mehr Zeit für Diskussionen darüber, wie sie mit den Herausforderungen der digitalen Transformation und dem Rohstoff des 21. Jahrhunderts, den Daten umgehen.

Welche Persönlichkeit – egal ob noch lebend oder schon „Geschichte“ – würden Sie gerne kennenlernen?
Galileo Galilei – ich bewundere seine wissenschaftliche Disziplin gepaart mit seiner Neugier, zu neuen Dimensionen des Denkens vorzustoßen und für deren Bedeutung einzustehen.

Wie kann man Sie am besten ärgern?
Es dauert sehr lange, bis ich mich ärgere – ich bin schwer aus der Fassung zu bringen.

Und wie macht man Ihnen am besten eine ganz besondere Freude?
Mit einem guten Gespräch, bei dem ich dazulerne.

Womit haben Sie Ihr erstes eigenes Geld verdient?
Mit dem Vorbereiten der Sparbücher der örtlichen Sparkasse für die Erstklässler der Stadt, in der ich aufgewachsen bin.

Ihr Berufswunsch als Kind?
Ich war immer fasziniert von Berufen, in denen man viel mit Menschen und herausfordernden Fragestellungen zu tun hat. Das war für lange Zeit die Medizin, aber da ich kein Blut sehen kann, schied dies als Berufswahl aus.

Welches „Arbeitsgerät“ ist in Ihrem Arbeitsalltag für Sie absolut unverzichtbar?
Das Tablet – ich bin ein großer Anhänger von papierlosem Arbeiten.

IT in der öffentlichen Verwaltung muss unbedingt ...
… interaktiv sein, die Bürger und die Verwaltung näher zusammenbringen und das Zusammenleben erleichtern.

IT in der öffentlichen Verwaltung darf auf keinen Fall ...
… unflexibel, schwer bedienbar und fehleranfällig sein.

Behörden werden in 20 Jahren ...
... ganz neue Berufsbilder haben, die vor allem Partner und Berater der Bürger sind, indem sie ihren Datenschatz proaktiv zum Nutzen der Bevölkerung einsetzen. Ich denke da an „Data Scientists“ für den öffentlichen Bereich, die sich zum Beispiel mit dem Thema Stadtplanung befassen.

Sie arbeiten vorwiegend in München – haben Sie einen Tipp an unsere Leser, was diese sich bei einem Besuch dort auf keinen Fall entgehen lassen sollten?
Ich persönlich mag sehr gerne die städtische Galerie im Lenbachhaus – schätze aber auch gelegentlich die Besuche im Literaturhaus „Oskar Maria“.

Wir haben Ihnen nun viele Fragen gestellt – gibt es eine Frage, die Sie Vitako stellen möchten? (Wir werden Ihnen in der nächsten Ausgabe der Vitako aktuell antworten!)
Welches sind die drei wichtigsten Herausforderungen in der digitalen Transformation der Kommunen und Länder, die sie in den nächsten 24 Monaten bewältigen müssen?

VITAKO antwortet ... Randolf Stich

Für jede Ausgabe der Vitako aktuell bitten wir eine bekannte Persönlichkeit, unseren Fragebogen auszufüllen. Damit die Fragen nicht nur einseitig gestellt werden, darf eine Frage auch an uns gerichtet werden. Randolf Stich, Staatssekretär im Innenministerium und CIO von Rheinland-Pfalz fragte uns in der November-Ausgabe 2016:

Welche Möglichkeiten sehen Sie, um die Akzeptanz von E-Government bei den Bürgerinnen und Bürgern zu erhöhen?

Sehr geehrter Herr Stich,
aus verschiedenen Umfragen und Erhebungen wissen wir, dass E-Government unter Bürgerinnen und Bürgern zum Teil noch reichlich unbekannt ist. Nach zehn Jahren intensiver Arbeit in diesem Bereich muss diese Erkenntnis freilich auch für Vitako bedrückend sein. Und es ist zu fragen, woran es liegt. Am Fehlen großer Marketingkampagnen in Zeitung, Radio und Fernsehen, die darüber aufklären, welche tollen und vor allem zeitunabhängigen Behördenleistungen man jetzt schon online oder mit dem neuen Personalausweis tätigen kann, ohne auf dem Bürgeramt zu erscheinen? Oder gilt es nicht noch einen Schritt weiter zurückgehen und die Zugangsbarrieren – Stichwort: Schriftformerfordernis – soweit es geht abbauen, so wie es viele E-Government-Gesetze in den Ländern vorsehen? Dies jedoch müsste konsequent und einheitlich erfolgen und sich dann auch noch herumsprechen. Im Grunde handelt es sich ja beim E-Government um ein klassisches Henne-Ei-Dilemma: Ist der (technische) Zugang Voraussetzung für gute Anwendungen, oder verhält es sich umgekehrt? Es sieht so aus, als hätten wir uns vor allem auf technische Lösungen konzentriert. Deshalb ist aus unserer Sicht eine sogenannte Killerapplikation erforderlich, die allen so attraktiv erscheint, dass eine relevante Zahl von Bürgerinnen und Bürgern mitmacht. Vielleicht kann dies i-KFZ sein die An-, Ab- und Ummeldung von Kraftfahrzeugen via Internet. Bislang kann man seinen PKW unter bestimmten Bedingungen online abmelden, die Möglichkeit zur Onlineanmeldung soll 2017, spätestens 2018 folgen. Die Zeit bis dahin könnte man nutzen, um Marketingkampagnen zu entwickeln, damit sich die Killerapplikation auch herumspricht. ■

IT verbindet:
kommunal, rational, zuverlässig

krz
Kommunales Rechenzentrum
Minden-Ravensberg/Lippe

Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe (krz)
Bismarckstraße 23 • 32657 Lemgo
Telefon: 0 52 61 / 252 0 • Fax: 0 52 61 / 252 200 • info@krz.de

www.krz.de

Vitako-Panel
Umfrage unter den 53 Vitako-Mitgliedern (Entscheiderebene)

Thema Die Flüchtlingswelle als Herausforderung für die IT

Seit dem Sommer 2015 beherrscht vor allem ein Thema die Schlagzeilen des Landes: Der Zustrom von Flüchtlingen nach Deutschland. Trotz großer Anstrengungen der Verwaltung mehrt sich die öffentliche Kritik. Vorwürfe: Die Registrierung klappt nur eingeschränkt, der Datenaustausch zwischen Kommunen, Ländern und dem Bund gestaltet sich holprig. Wirkliche Verbesserungen lassen bislang auf sich warten. Der neue CIO der Bundesregierung, Klaus Vitt, sieht vor allem für die öffentliche IT einen erheblichen Handlungsdruck. Ziel müsse es sein, dass die Daten eines Asylbewerbers nur einmal erfasst werden, so der CIO. Das ist letztlich auch eine Herausforderung für die kommunalen IT-Dienstleister, die viele Systeme unterhalb der Bundesebene betreiben.

1. Wo sehen Sie die größten Probleme bei der IT-seitigen Bewältigung des Flüchtlingszustroms?*

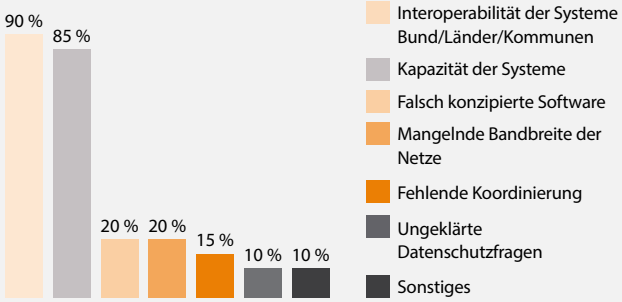

*Mehrfachnennungen möglich

2. Sollte bei so wichtigen Funktionen wie der Flüchtlingsregistrierung die gesamte IT beim Bund zentralisiert werden?

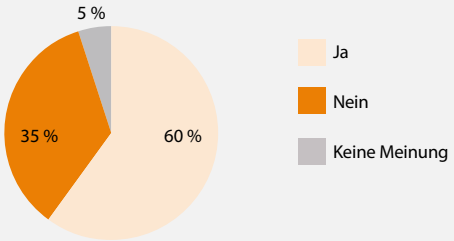

3. Führen die offensichtlichen Probleme mit der IT im Rahmen der Flüchtlingswelle zu einem Umdenken der Politik und damit zu mehr Mitteln für die öffentliche IT?

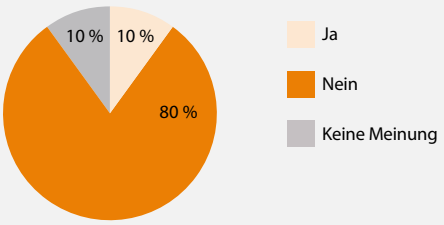

„Die aktuelle Situation bei der Aufnahme der Asylsuchenden verdeutlicht die Defizite der deutschen föderalen Gesetzgebung, die es uns nicht möglich machen, eine flächendeckend einheitliche Erfassung der Asylsuchenden umzusetzen. Länderspezifische Gesetze, Datenschutzthemen und die Schwerfälligkeit der Verwaltungen stehen einer Vereinheitlichung der Systeme schlicht im Weg. Auf Seiten der Menschen, die unsere Hilfe suchen und brauchen, kostet es durch unnötige Wartezeiten Nerven."

Peter Kühne, Geschäftsführer der Lecos GmbH

ProVitako – Auf zu neuen Ufern

ProVitako

Die Dienstleistungs- und Marketinggesellschaft der Vitako-Mitglieder konnte Ende letzten Jahres erfolgreich in ein neues Geschäftsfeld einsteigen: den Leistungsaustausch zwischen einzelnen Mitgliedern der Genossenschaft. Anfang Dezember 2015 unterzeichneten die Vorstände der Genossenschaft und die beteiligten Mitglieder die ersten Vereinbarungen; weitere Verhandlungen laufen bereits.

ProVitako schließt in diesem Geschäftsfeld jeweils Verträge mit dem Nachfrager und dem Anbieter. Auf diese Weise wird möglich, dass ein Mitglied Leistungen zukauft, damit die Wirtschaftlichkeit verbessert, die Leistungstiefe vermindert und sich noch besser auf die Kernaufgaben konzentrieren kann. Der anbietende Partner kann sein Angebot noch wirtschaftlicher anbieten, weil sich die economies of scale verbessern. Damit entsteht unter dem Dache der Genossenschaft eine echte win-win-Situation – zum Wohle der Mitglieder und letztlich zum Wohle der Kommunalverwaltungen als Kunden. ■

In eigener Sache

Vitako-Branchenbarometer: Künftige Herausforderungen

Vitako erhebt seit einigen Jahren regelmäßige Kennzahlen über die Public Sector IT. Im „Branchenbarometer“ werden die Geschäftsführer von Vitako-Mitgliedshäusern beispielsweise nach Umsatz, Zahl der Mitarbeiter und betreuten Arbeitsplätzen befragt und welche Herausforderungen sie in der nächsten Zeit auf die öffentliche IT zukommen sehen. Erstmalig haben am Branchenbarometer 2015 nur Vitako-Mitglieder teilgenommen. Bei der Frage nach den Herausforderungen rangieren IT-Sicherheit mit 39,5 Prozent und Kostensenkung/Kostendruck mit 34,2 Prozent ganz oben. Im Vergleich zur vorjährigen Erhebung hat sich die Priorisierung hier umgekehrt. Bei den mittelfristigen Herausforderungen bestätigt sich die Beobachtung des Vorjahres, dass das Thema E-Government als besonders wichtig eingeschätzt wird (36,8 Prozent). An zweiter Stelle folgt Personal (Fachkräftemangel, Personalrekrutierung) mit 23,7 Prozent. Danach kommen die drei Themen Kooperation, interkommunale Zusammenarbeit, rechtlich-organisatorische Konsolidierung sowie technische Konsolidierung mit jeweils 18,5 Prozent. An diesen Kennzahlen sieht man die Bandbreite der Aufgaben in der kommunalen IT, aber auch dass sich unsere Mitglieder gut darauf vorbereiten und die Zukunft im Blick haben. ■

... die nächste

VITAKO AKTUELL Vitako aktuell erscheint im Mai 2016.
Schwerpunktthema: **Öffentliche Beschaffung auf dem Weg zur Digitalisierung**

> Sie möchten Vitako aktuell regelmäßig kostenlos lesen? Dann schicken Sie bitte eine E-Mail an redaktion@vitako.de

2016 Veranstaltungen und Kongresse

25./26.02.2016	**21. Europäischer Verwaltungskongress** Bremen \ www.verwaltungskongress-bremen.de
14.-18.03.2016	**CeBIT ** Hannover \ www.cebit.de
10./11.05.2016	**Effizienter Staat** Berlin \ www.effizienterstaat.eu

Mehr Termine und Informationen: www.itkalender.de

Eine Microsoft Cloud mit deutscher Datentreuhand.

Die Microsoft Cloud mit deutscher Datentreuhand steht für die Bereitstellung der Microsoft-Dienste Azure, Office 365 sowie Dynamics CRM Online über eigenständige deutsche Rechenzentren. Sie können sich zukünftig für eine neue Cloud entscheiden – mit einem deutschen Datentreuhänder, der unter deutschem Recht agiert. Ihre Daten befinden sich damit nur auf deutschem Boden.

Das ist die Microsoft Cloud für Deutschland.

Erfahren Sie mehr auf: www.microsoft.de/cloud-deutschland

© 2016 Microsoft Corporation. Alle Rechte vorbehalten.

Microsoft Cloud